

Gastwirtschaft Bayerischer Hof, Altbessingen

von Günther Liepert

Inhalt

1)	Neutorstr. 5	1
2)	Karl Andreas Schneider will eine Garküchenkonzession	3
3)	Johann Schmitt tritt der Bewerbung bei	7
4)	Sebastian Kimmel stellt sein Anwesen zur Verfügung	13
5)	Neuer Wirt Simon Wolf	16
6)	Auch Gäste sind willkommen	21
7)	Technisches Gutachten von Friedrich Zwanziger	25
8)	Die Ära Steinmetz beginnt	28
9)	Hubert Steinmetz	34
10)	Einige Jahre im Chaos	40
11)	Eulenspiegel	42



1) Neutorstr. 5

In Altbessingen gab es zeitweise drei Gastwirtschaften: Die älteste ‚Rose‘ in der Krämergasse 18, den ‚Bayerischen Hof‘ in der Neutorstr. 5, und die Schankwirtschaft ‚Zum Engel‘ in der Blumengasse 4. Hier soll auf den Bayerischen Hof eingegangen werden.

Das Gebäude in der Neutorstraße 5 hat eine lange Historie: Viele Jahrzehnte, war es die Gemeindeschmiede. Der Schmied Georg Weippert, erwarb sie im Jahr 1831 von der Gemeinde Altbessingen anlässlich einer Versteigerung mit einem Betrag von 1.300 fl (Gulden). Er übergab sie im Jahr 1848 durch eine Ablöse von tausend Gulden an seinen Sohn Johann.

Anscheinend ging die Schmiede nicht sehr gut oder Johann Weippert starb, da das Gebäude 1865 der jüdische Viehhändler (Mattel) Faust Philipps (*29.8.1815), wohnhaft Arnstein, Goldgasse 37, ersteigerte. Es könnte auch eine Rolle gespielt haben, dass die ledige Tochter Barbara im Sommer 1860 in die USA auswanderte.¹ Dies dürfte auch die Zeit gewesen sein, als sich der Altbessinger Karl Andreas Schneider (*2.1.1843 in Rütschenhausen †2.12.1892) um eine Gastwirtschaftskonzession bemühte. Konnte er doch ein leeres Haus erwerben und nach seinem Gutdünken einrichten.



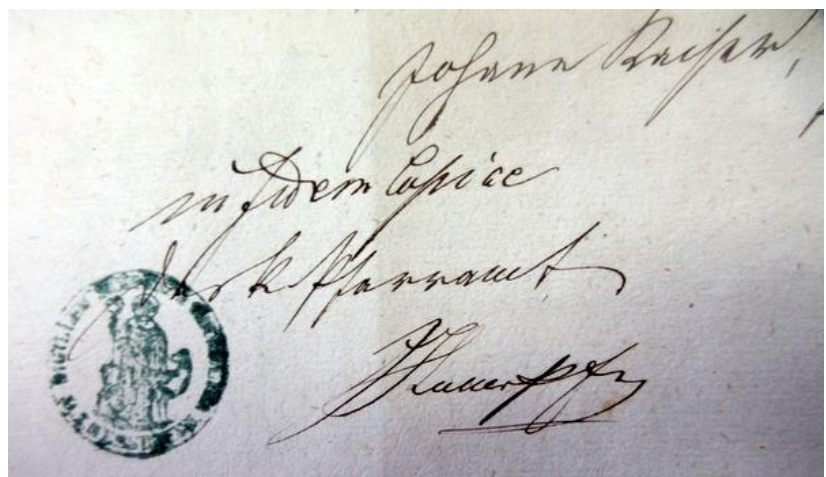
Gebührenstempel von drei Kreuzer aus dem Jahr 1864



Gemeindestempel Altbessingen aus dem Jahr 1865

Das Anwesen mit der früheren Haus-Nummer 18 wurde 1844 beschrieben: ,Plan Nr. 29a, Wohnhaus und Schmiedewerkstätte mit Stallung, Süttnerboden und Schweineställe, dann Hofraum mit 0,081 Tagwerk;

Plan Nr. 29b, Würzgärtl im Hofraum mit 0,046 Tagwerk; dazu gehörte noch ein Bauholzrecht in den gemeindlichen Waldungen.'



Stempel des Pfarramtes aus dem Jahr 1865

2) Karl Andreas Schneider will eine Garküchenkonzession

Als sich Andreas Schneider um die Konzession bemühte, gab es bereits seit vielen Jahrzehnten das ‚Gasthaus zur Rose‘ in der Krämergasse 18, das von dem Landwirt Michael Göbel (*64.1817 †1.6.1887) betrieben wurde. Andreas Schneider sah jedoch eine Chance, dem alteingesessenen Wirt eine Reihe von Kunden abzujagen, denn wie das Sprichwort lautet: Neue Besen kehren gut.

In den meisten Fällen der älteren Wirtshaushistorien beginnt der Artikel mit dem Auftritt des neuen Wirtes, der eine Gaststätte betreiben möchte. Auch hier stellte sich am 10. August 1865 der Ortsnachbar Andreas Schneider von Altbessingen dem Gemeindeausschuss vor und gab zu Protokoll:

„Heute macht sich der Rubricat (der im Betreff Genannte) vorstellig, übergibt ein Gesuch zu hiesiger Gemeindeverwaltung vom 22. Juli 1865 und lässt protokollieren:

Ich bin willens, eine Garküchenwirtschaft neben der bereits bestehenden Gastwirtschaft im hiesigen Ort zu betreiben und zu diesem Zweck die hiezuh erforderliche distriktpolizeiliche Konzession zu erwirken.

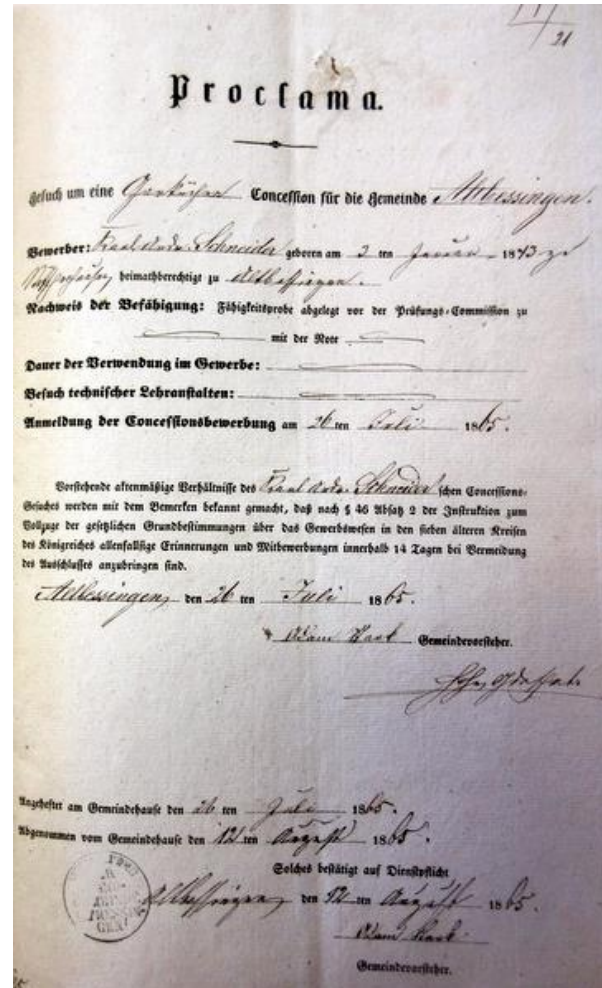
Indem ich mich hiebei auf alles Angegebene in meinem obenerwähnten Bittgesuch an die hiesige Gemeindeverwaltung vom 22. v. Mts. beziehe, übergebe ich:

I. Zum Nachweis der erforderlichen gesetzlichen allgemeinen Vorbedingungen:

- a) Zeugnis über meinen Leumund,
- b) hinsichtlich des rechtskräftigen Besuches des Schul- und Religionsunterrichts für mich und meine Ehefrau, dann über meine Militärtätigkeit, dazu beziehe ich mich auf die Unterlagen über meine Ablösung und die Ansässigmachung vom Jahr 1864 und 1865.

II. Wegen Ausweises bezüglich der besonderen Bedingungen übergebe ich:

- aa) Abschrift über meine wirkliche Bürgerannahme dahier;
- bb) Zeugnisse der beiden Gemeindebehörden dahier, nachdem ich einen Vermögensbesitz in Gütern im Schätzwert von 3.000 fl nachweise, und gleichzeitig, dass ich im Stand sein werde, was die Erträge der Renten sowie des Vermögens betrifft, um das nötige Betriebskapital zu schaffen, um die Garküchenwirtschaft mit gewissem Erfolg zu betreiben, bitte ich sofort schließlich um die übliche Begutachtung meines Gesuchs und um Einleitung



Proklamation Karl Andreas Schneider aus dem Jahr 1865

des weiteren gesetzlichen Verfahrens behufs der Erteilung der distriktpolizeilichen Konzession.“

Der Gemeindegeschreiber vermerkte auf diesem Antrag:

„Das Gesuch des Karl Andreas Schneider wurde durch öffentlichen Anschlag am hiesigen Gemeindegremium vorschriftsmäßig bekanntgemacht, und hat in Folge dessen von Seite des Ortsnachbarn Johann Schmitt – eines früheren Bewerbers – eine Mitbewerbung ergeben. diese Gesuchsproklamation wird anmit als Beleg angelegen.

Beschluss.

Vorstehendes Gesuch geht nach Bestimmung des Abs. VI Ziffer 21 der Vollzugs-Instanz zum Ansässigmachungs-Gesetz gegen legalen Inserenten-Nachweis an den Armenpflegschaftsrat und die Gemeindeverwaltung dahier zur Abgabe ihrer Erinnerung binnen 8 Tagen Frist unter dem Präjudiz, dass die Unterlassung der Erklärungsabgabe innerhalb dieser Frist als Zustimmung zu dem vorliegenden Gesuch angesehen werde.“

Vorsteher von Altbessingen war zu dieser Zeit Adam Stark (*24.12.1831), Krämergasse 14. Andreas Schneider wollte eine Garküchenwirtschaft betreiben. Die bisherige Wirtschaft war nur eine normale Wirtschaft, das heißt, dass nur einfache Speisen und keine gekochten Gerichte serviert wurden.



Karl Andreas Schneider wünschte sich eine gemütliche Gastwirtschaft in Altbessingen

Dazu legte Andreas Schneider eine Bestätigung des kgl. Bezirksamtes (anscheinend konnte nur diese eine Ansässigmachung bestätigen) vom 22. Dezember 1864 vor:

„Die Gemeindeverwaltung bestätigt, dass dem ledigen Karl Andreas Schneider von Altbessingen mit diesamtlichen Beschluss vom 16. d. Mt. die polizeiliche Bewilligung zur Ansässigmachung in der Gemeinde Altbessingen erklärt wurde.“

In einem weiteren langatmigen, vielseitigen Schreiben behauptete Andreas Schneider, dass er im Besitz einer schönen Wohnung sei, welche die zur Wirtschaftsführung notwendigen Räumlichkeiten bieten und die nötige Einrichtung vorhanden sein würde.

Weiter meinte er, dass es unbedingt nötig sei, in dem 400-Seelen-Dorf Altbessingen eine zweite Wirtschaft einzuführen, damit die Bürger ein besseres Angebot besäßen. Die Klagen der hiesigen Bürger würden sich auf einen Mangel an kalten und warmen Speisen erstrecken, da in der einzigen Wirtschaft am Ort diese kaum angeboten würden.

Schneider böte die erforderlichen Eigenschaften für einen Wirt und er würde eifrig bestrebt sein, jegliche Klagen des Publikums fernzuhalten, sondern im Gegenteil, dessen Wünsche bestens zu erfüllen. Außerdem sei er mit seinem Betriebskapital von 3.000 Gulden durchaus in der Lage, auch Sonderwünsche zu erfüllen. Da ein Mangel an einer guten Küche vorhanden sei, würden viele Bürger ihr Vergnügen auswärts suchen, was beim Bestehen einer zweiten Wirtschaft nicht mehr notwendig sei. Außerdem wies Schneider auf seinen sehr guten Leumund hin, dessen er sich in Altbessingen erfreue.

Dieser Leumund war jedoch nicht so großartig, wie es Andreas Schneider ausdrückte: Immerhin wurde er am 10. Jul 1864 vom kgl. Landgericht Arnstein wegen Hausfriedensstörung mit zehn Gulden und vom gleichen Gericht wegen einer Schlägerei am 10. Mai 1865 mit drei Tagen Arrest bestraft.

Dazu notierte der Armenpflugschaftsrat zu diesem Antrag:



So sollte es des Abends in der Gaststube aussehen

„1. Was den Leumund des Petenten betrifft, so war derselbe in ledigem Stande bisweilen in Streitigkeiten, in Folge dessen er einige Mal in polizeilicher und crimineller Untersuchung verwickelt war, welcher derselbe unterlag. Seit seiner Verehelichung kann in dieser Richtung ihm nichts zur Last gelegt werden. Im Übrigen ist sein Leumund gut.

2. Die Vermögensverhältnisse bestehen wie angegeben.“

Natürlich gefiel das dem ortsansässigen Wirt Michael Göbel nicht, der in der Krämergasse 18 die ‚Gastwirtschaft zur Rose‘ betrieb. Er schrieb daher am 2. August 1865 einen geharnischten Brief an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Königliches Bezirksamt!

Der gehorsamst Unterzeichnete hat durch Anschlag am hiesigen Gemeindegremium vom 26. Juli lfd. Js. die Kunde erlangt, dass der Ortsnachbar Andreas Schneider dahier sich um die Erwählung einer Garküchen-Wirtschaft im hiesigen Ort bewirbt und befindet sich daher in der Lage, hiegegen in folgender Weise zu remonstrieren:

1. Dem Bewerber Adam Schneider gehen von allen teilweise nicht nur die gesetzlichen allgemeinen, sondern auch besonderen Vorbedingnisse für Ausführung seines Vorhabens ab; denn er hat sich bisher seit mehreren Jahren eines getrübtten Leumunds beflissen, wenn am kgl. Landgericht Arnstein und bei dem kgl. Bezirksgericht Schweinfurt wegen Misshandlung, Hausfriedensstörung und Körperverletzung mehrfach in polizeilicher und crimineller Untersuchung befangen, ist notorisch schuldig befunden und in allen Fällen

bestraft worden. Sein Concubinats-Verhältnis mit seiner gegenwärtigen Ehefrau, welches mehrere Jahre gepflogen wurde, will ich nur vorübergehend erwähnen; weil sich Weiteres darüber bei seiner Verehelichungsakte befinden wird.

Bezüglich seines Grund- und Vermögensbesitzes glaube ich nicht verschweigen zu dürfen, dass derselbe nicht einmal eigene Wohn- und Wirtschaftslokalitäten besitzt, indem er bei seinem Vater Niklaus Schneider, der teilweise der Trunksucht frönt und mit keinem guten öffentlichen Ruf hieher übersiedelte, in Hausmiete wohnt und daher erst Zeit und Umstände abzuwarten hat, bis er in den Besitz der Hofried seiner Eltern gelangen kann.

2.) Über die Notwendigkeit und öffentlicher Nützlichkeit einer Garküchen-Wirtschaft dahier glaube ich mich mit Berechtigung auf das Urteil der hiesigen Gemeindebehörde berufen zu dürfen, welches den Akten der Garküchen-Wirtschaftsbewerber Johann Schmitt und Niklaus Schneider, was hier im Monat Februar des Jahres 1863 administriert wurde, indem hierauf von dem kgl. Bezirksamt Abweisung erfolgte, welche auf Berufung des Johann Schmitt in II. Instanz von hoher kgl. Regierung bestätigt worden ist.



3.) Was übrigens meine eigenen Wirtschaftsverhältnisse anbelangt, so ist es dem kgl. Bezirksamt, welches die fragliche Sache selbst leitete, bekannt, dass ich die hiesige Gastwirtschaft von der hiesigen Gemeinde um den hohen Preis zu 1.349 fl erst vor einigen

Auch wenn die Wirtin schon schlafen würde, das Kartenspielen dauerte oft bis zum frühen Morgen

Jahren käuflich erwarb; dass ich sodann einen Tanzsaal erbaute und andere Baulichkeiten für den Wirtschaftsbetrieb einrichtete, welche Unternehmungen mir mehr als 1.000 fl Kosten verursachte, und demgemäß und bei sehr geringer Fremdenfrequenz es mir schwerfällt, die Rente dieses Kostenaufwandes aus dem Wirtschaftsbetrieb zu erzielen, geschweige einen Vorteil aus dem letzteren zu haben, den mir für viele Mühe, Beschwerden, Arbeit und Bedienung des Publikums auf Jahre hinaus gewiss gehören dürfte.

Nach diesen Darlegungen und weil ich bestrebt bin, jederzeit zur besten Befriedigung des Publikums alles Mögliche zu tun, wie es die Bedarfs- und Absatzverhältnisse nun immer erfordern, erlaube ich mir die gehorsamste Bitte:

Das kgl. Bezirksamt wolle sich meiner geneigtest annehmen, mich im Besitz meiner Wirtschaft schützen und das Gesuch des Andreas Schneider, oder von wem auch immer ein derartiges Anliegen wolle, abweisen, und zur Zeit nicht gestatten, dass noch eine 2. Wirtschaft hieher verliehen werden, weil dies meinen Vermögensruin bedeuten würde!

In unerschütterlichem Vertrauen der gnädigen Gewährung meiner untertänigsten Bitte getrost entgegensehend, erharre ich in aller Unterwerfung eines königlichen Bezirksamtes untertänig gehorsamster
Michael Göbel“

3) Johann Schmitt tritt der Bewerbung bei

Am 6. August 1865 bat nun der Ortsnachbar Johann Schmitt (wohnte Haus-Nr. 14, heute Burghäuser Str. 6) beim Gemeindeausschuss Altbessingen ebenfalls um eine Konzession für eine Garküchen-Wirtschaft:

„Es erscheint der hierwärts als Ökonom ansässige und verhelichte, 37 Jahre alte, Ortsnachbar Johann Schmitt und lässt erkennen:

Ich bin gesonnen, im hiesigen Ort neben der schon bestehenden Gastwirtschaft eine Garküchen-Wirtschaft zu betreiben und zu diesem Zweck um die hiezu erforderliche distriktpolizeiliche Conzession nachzusuchen.



Die Lage der Wirtschaft wäre gut, da auch Fremde das Lokal leicht finden würden

Ich erscheine dem Karl Andreas Schneider von hier gegenüber als Mitbewerber, indem ich mich innerhalb dieser demselben durch proklamierten Akten 14tägigen Frist heute melde, während mein erstmaliges Gesuch im Jahre 1863 abgewiesen wurde. Hiebei übergebe ich zum Nachweis der Erfüllung der erforderlichen

a) allgemeinen gesetzlichen Vorbedingnisse:

1. Zeugnis über guten Leumund sowohl für mich als auch für meine Ehefrau und meine Kinder.

2. Bezüglich der Schul- und Religionsunterrichts-Besuchszeugnisse für mich und meine Eltern, dann meine Militärentlassungsscheine beziehe ich mich auf die Akten meiner Verhehlung und Ansässigmachung vom Jahr 1855.

b) Hinsichtlich der besonderen Vorbedingnisse produziert Gesuchsteller.:

3. Abschrift über seine wirkliche Bürgerannahme dahier.

4. Zeugnis des Pflugschaftsrates und der Gemeindeverwaltung, wodurch derselbe einen schuldenfreien Vermögensbesitz von 15.000 fl in Wohnhaus und Nebengebäude, Gütern und Mobilien nachweist, und glaubt, da an alle erforderlichen Wirtschafts- und Kellerräume bei sehr günstiger Lage in der Mitte des hiesigen Ortes, sodann das erforderliche Betriebsvermögen bei guten Leumund besitzt, auch eine umfangreiche Ökonomie bei dem Vorhandensein eines Rechtes und einigen schon arbeitsfähigen Kindern keinen Nachteil im Betrieb erleiden wird, dass ihn diese gesamten Verhältnisse zum selbständigen und das Publikum befriedigenden Betrieb einer Garküchenwirtschaft als entsprechend – und mit Vorzug vor dem Bewerber Karl Andreas Schneider – geeignet erschienen lassen, bittet deshalb schließlich um förderliche Begutachtung seines Gesuchs und um Einleitung des weiteres gesetzlichen Verfahrens behufs der Erteilung der distriktpolizeilichen Conzession.“

Auch dieses Gesuch erhielt der Armenpflegschaftsrat um Begutachtung. Dieser vermerkte, dass Schmitts Leumund in jeder Beziehung lobenswert sei. Er sei fleißig, sparsam und führt einen geordneten friedlichen Haushalt. Sein Vermögen dürfte bei einem Tax-Wert an Haus und Gütern von 15.000 fl nicht zu hoch gegriffen sein. Es unterschrieb Pfarrer Dr. Georg Huller (*12.8.1812 †22.6.1870).

Auf Grund der weiteren Bewerbung von Johann Schmitt sah sich Michael Göbel veranlasst, eine Woche nach seinem ersten Schreiben ein weiteres an den Bürgermeister Adam Stark zu richten. Er wiederholte teilweise seine Bedenken und führte weiter aus:



„Mittlerweile habe ich auch in Erfahrung gebracht, dass Johann Schmitt von hier, welcher schon früher sich um eine Garküchen-Konzession im Ort Altbessingen beworben hat, jedoch die Abweisung erhielt, abermals als Mitbewerber mit Karl Andreas Schneider auftritt.

Da mir durch die Erteilung der distriktpolizeilichen Genehmigung zur Garküchen-Errichtung für den einen oder den anderen der obengenannten Bewerber ein großer Nachteil zugehen würde, so habe ich mich veranlasst gesehen, die Motive gegen die Errichtung einer Garküche – oder überhaupt einer zweiten Wirtschaft am

Auch die Förster hätten mit einer zweiten Wirtschaft in Altbessingen eine bessere Einkehrmöglichkeit

hiesigen Ort - in einem schriftlichen Vortrag zum kgl. Bezirksamt Karlstadt darzulegen, und indem ich letzterem übergebe, stelle ich die geziemende Bitte, solche mit den Bewerbungsgesuchen des Andreas Schneider und Johann Schmitt einem kgl. Bezirksamt zur wohlgeleiteten Berücksichtigung übermitteln zu wollen.“

Anscheinend hatte Michael Göbel eine gute Beziehung zum Pfarrer, denn der Armenpflegschaftsrat, dessen Vorsitzender immer der ortsansässige Pfarrer war, meldet am 6. August 1865 seine Bedenken an:

„Unter der Bescheinigung der unter dem 4. ds. Mts. erfolgten Mitteilung des Mitbewerbungsgesuches des Johann Schmitt dahier um Verleihung einer Garküchen-Konzession traten die beiden Gemeindebehörden am Heutigen zusammen, um das ihnen zustehende Erinnerungsrecht auszuüben und ihre desfällige Erklärung zu den Akten zu bringen.

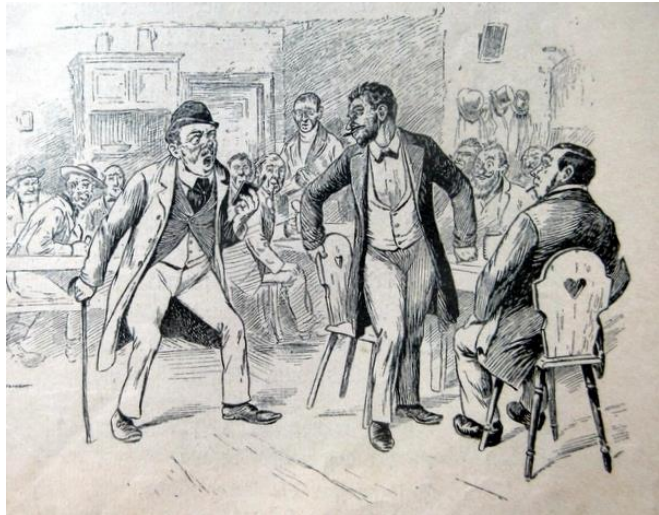
Nach gepflogener gemeinsamer Beratung einigten sich der Pflugschaftsrat und die Gemeindeverwaltung zu folgender Erklärung:

Nach Abschnitt III Ziffer 25 Abs. 3 der Vollzugsinstruktion zum 2. Artikel des Gewerbsgesetzes darf die Verleihung aller Art von Wirtschaften stattfinden, wenn sich die Behörden von der Notwendigkeit oder öffentlichen Nützlichkeit überzeugt haben; auf den bloßen Vorteil des Unternehmers kommt es nicht an.

Nun können aber die Gemeindebehörden sich nicht überzeugen, dass im hiesigen Ort bei einer Anzahl von 60 Nachbarn und einer sehr beschränkten fremden Frequenz eine 2. Wirtschaft notwendig sei; ja es muss sogar konstatiert werden, dass die Rente der einzigen Wirtschaft ohne Beihilfe der Landwirtschaft nicht ausreichend wäre, eine Familie die Subsistenz zu gewähren.

Es ist aber auch die Errichtung einer 2. Wirtschaft nicht einmal allgemein nützlich, weder den Inhabern, deren dann bestehenden beiden Wirtschaften, welche dann beide ihre Rechnung nicht fänden, noch auch dem Publikum, welches doch nicht besser bedient würde, wenn auch zwei Wirtschaften existieren, weil dann keiner aus den oben entwickelten Motiven seine Wirtschaft schwunghaft betreiben könnte; im Gegenteil, würde das Vorhandensein von zwei Wirtschaften manche unverkennbare Nachteile mit sich bringen.

Eine unzufriedene Partei würde Gelegenheit finden, sich zur Betreibung ihrer Parteizwecke in seiner gewählten Wirtschaft zu versammeln, auch wäre mancher Unterschleif und Begünstigung von unerlaubten Versammlungen, z.B. der Jugend, viel leichter zu ermöglichen, weil der eine oder der andere durch seinen Privatnachteil sich veranlasst finden könnte, solche Hilfsquellen sich zu eröffnen.



Natürlich wäre es auch in Altbessingen nicht immer friedlich zugegangen

Überdies fällt bei der Sache ein Moment entscheidender Bedeutung in die Waagschale; es hat nämlich der dermalige Gastwirt Michael Göbel das Realrecht der hiesigen Gastwirtschaft um 1.349 fl käuflich erworben, überdies zum Betrieb seines Gastwirtschaftsrechtes nicht unerhebliche Ausgaben auf Baulichkeiten gemacht, so dass die Rente der hiesigen Gastwirtschaft in ihrem jetzigen Umfang noch kein Äquivalent der Zinsen des aufgewendeten Kapitals darstellt.

Bei Verleihung einer weiteren Wirtschaftskonzession würde aber nicht bloß die Rente der seitherigen Wirtschaft selbstverständlich bedeutend geschmälert, sondern auch der Kapitalwert.

Aus diesen Gründen beschließen die beiden Gemeindebehörden, dass das Wirtschaftskonzession-Gesuch des Johann Schmitt in keiner Weise förderlich begutachtet werden kann.“

Anscheinend insistierte Andreas Schneider noch einmal, denn der Armenpflegschaftsrat legt am 11. August 1865 nach, indem er die wichtigen Punkte zusammenfasste:

- a) Bei der geringen Einwohnerzahl und der beschränkten fremden Frequenz wird die Notwendigkeit und eine öffentliche Nützlichkeit angezweifelt.
- b) Die Gelegenheit zum Betrieb von Parteizwecken wird begünstigt.
- c) Unterschleife und unerlaubte Versammlungen der hiesigen Jugend werden ermöglicht.
- d) Der Ruin des derzeitigen Gastwirtschaftsinhabers durch eine zweite Wirtschaft wäre vorhersehbar.

Die beiden Gesuchsteller gaben nicht auf und der Schriftverkehr des Bürgermeisters mit dem Bezirksamt ging weiter: Am 23. August wollte das Bezirksamt wissen, ob seitens des Altbessinger Publikums Klagen gegen Michael Göbel laut wurden. Zum Leidwesen Göbels musste der Bürgermeister am 10. Oktober 1865 berichten:

„In diesem Jahr sind von Seite des Publikums mehrfach Klagen wegen seines geringen Bieres vorgekommen. Dieselben dürften wohl auch nicht überzogen sein, da die unterzeichnete Gemeindeverwaltung mehrfach auch geringes Bier daselbst erhält. Auch dürften die Preise seiner Weine mehrfach zu hoch gestellt sein. Sonstige Klagen sind nicht vorgekommen.“



Auch Familienfeiern hätten hier durchgeführt werden können

Dazu ging erfolgreicher Beschluss des Bezirksamtes am 25. Oktober 1865:

„In der Erwägung,

- 1. dass in der Gemeinde Altbessingen, welche bei der letzten Volkszählung 416 Einwohner hatte, bereits eine Gastwirtschaft sich befindet;*
- 2. dass der Fremdenverkehr im Ort Altbessingen nur ein geringer ist und in den benachbarten Ortschaften Schwebenried, Burghausen und Wülfershausen sich anerkannt gute Wirtschaften befinden, welche von Fremden häufiger besucht werden;*
- 3. dass in dem Bericht der Gemeindeverwaltung Altbessingen vom 10. d. Mt. zwar Klagen über den Gastwirt Göbel im heurigen Jahr und die von ihm gestellten Weinpreise vorgebracht sind, übrigens diese Mängel nicht von solchen Belangen erscheinen, um schon jetzt die Entscheidung zu treffen, eine zweite Wirtschaftskonzession zu rechtfertigen, nach den oben dargestellten Umständen das Bedürfnis zweier Wirtschaften von sich offenbar nicht gegeben ist und beim Bestand zweier Wirtschaften in einem so kleinen Ort wegen mangelnder Rentabilität keine den Bedürfnissen des Publikums entsprechend geführt werden könnte,*
- 4. dass endlich auch die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit oder Nützlichkeit der Errichtung einer zweiten Wirtschaft inhaltlich ihren gutachtlichen Erklärungen nicht*

anzuerkennen vermochte und deshalb gegen die Gewährung des anliegenden Konzessions-Gesuches sich ausgesprochen hat, so wird vom kgl. Bezirksamt im Hinblick auf Art. 25 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung vom 21. April 1862 beschlossen:

Es seien die von den Ortsnachbarn Karl Andreas Schneider und Johann Schmitt von Altbessingen angerbrachten Gesuche um eine Garküchenkonzession in der Gemeinde Altbessingen abzuweisen.“



Austräger und Kinder trafen sich in der Gaststube

Gleichzeitig wies das Bezirksamt daraufhin, dass den Gesuchsteller mitzuteilen sei, dass sie gegen diesen Beschluss bei der kgl. Regierung, Kammer des Inneren, binnen vierzehn Tage ausschließender Frist, Beschwerde einlegen können. Außerdem wurde der Bürgermeister aufgefordert, Michael Göbel mitzuteilen, dass er kurzfristig den Anforderungen des Publikums in seinem Wirtschaftsbetrieb besser nachzukommen habe, damit keine weiteren Klagen mehr an das Bezirksamt kommen würden. Ansonsten habe er es sich selbst zuzuschreiben, wenn eine zweite Wirtschaft in Altbessingen eröffnet werden sollte.

Andreas Schneider wollte sein Vorhaben unbedingt durchsetzen und beauftragte daher im November den Würzburger kgl. Rechtsanwalt Dr. Steidle mit der Wahrnehmung seiner Rechte. Dieser setzte sich auch sofort mit dem kgl. Bezirksamt zusammen und bat am 7. November um Akteneinsicht. Alle Beteiligten bemühten sich und das Bezirksamt Karlstadt lud Andreas Schneider am 22. Januar 1866 zu einem Gespräch für den 25. Januar in das Rathaus nach Arnstein ein. Bei diesem Termin wurde ein Protokoll erstellt:

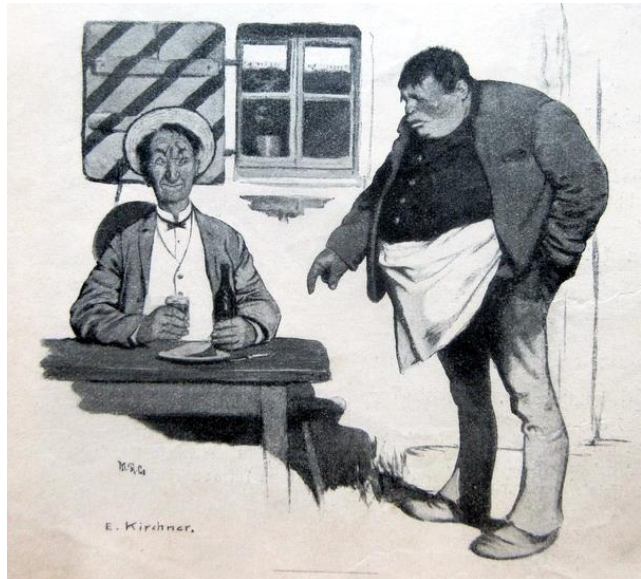
„Gesuch des Karl Andreas Schneider von Altbessingen um eine Garküchen-Konzession:

Dem auf Ladung erschienenen Karl Andreas Schneider von Altbessingen inclusive dem von dem Gesuchsteller beauftragten kgl. Advokaten Dr. Steidle aus Würzburg in seinem Namen eingereichten Rekursschrift vom 7. November 1865 und 12. Januar d.J. vorgelegt, worauf derselbe erklärt, dass er dieselben in allen Punkten genehmige.“

Daraufhin erstellte das Bezirksamt Karlstadt am 31. Januar 1866 ein Protokoll, in dem der gleiche Wortlaut wiederholt wird. Damit gingen die ganzen Akten zur Regierung in Würzburg, der Kammer des Inneren, die am 15. Februar 1866 urteilte:

„Die unterfertigte kgl. Regierung hat sich auf die im bezeichneten Betreff gegen den bezirksamtlichen Bescheid vom 25. Oktober 1866 erhoben und die rechtzeitig eingekommene Berufung des Karl Andreas Schneider von Altbessingen Vortrag erstatten lassen und nach collegialer Beurteilung beschlossen:

Es sei unter Verfällung des Berufungsführers in den Posten der angefochtenen I. instanzialer Bescheid lediglich zu bestätigen, da zum Teil ein Bedürfnis zur Errichtung einer weiteren Wirtschaft zu Altbessingen nicht anerkannt werden kann.



Nicht mit jedem Gast war ein Wirt zufrieden

Hiernach folgen den vorgelegten Akten zur weiteren geneigten Verfügung zurück, mit dem Auftrag, dem Gastwirt Göbel zu eröffnen, dass bei weiteren Klagen über den Wirtschaftsbetrieb fernere Wirtschafts-Concessions-Gesuch jedenfalls eine willfährliche Entscheidung finden müssten.“

Lag es an der mangelnden Vermietbarkeit oder fand Faust Philipps einen solventen Käufer? Nachdem sich die Bemühungen von Andreas Schneider und Johann Schmitt zerschlagen hatten, verkaufte der Viehhändler 1866 das Anwesen an einen Johann Kimmel. Dieser erfreute sich nicht lange an dem Besitz; wahrscheinlich konnte er den Kaufpreis nicht aufbringen. Deshalb ersteigerte es noch im gleichen Jahr ein Georg Pfeuffer jr.

Dieser Georg Pfeuffer musste eine Menge Schulden aufgehäuft haben, insbesondere auch bei Privatpersonen. Denn im Oktober 1870 versteigerte die ledige Katharina Pfister von Altbessingen (*9.3.1829 †25.12.1902) durch den Arnsteiner Notar Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887) alle Vermögensgegenstände des Georg Pfeuffer in Altbessingen und Burghausen. Es wurde ein Erlös von 9.718 Gulden erwartet – eine erkleckliche Summe für die damalige Zeit.²

Anscheinend gelang es Georg Pfeuffer wieder, auf die Beine zu kommen. Er erwarb das Anwesen Neutorstr. 2. Doch auch dies konnte er nicht halten, denn im Dezember 1878 wurde es durch den Arnsteiner Kaufmann Samuel Neuberger (*18.11.1842 †23.11.1888) versteigert. Neuberger gewährte dem Ersteigerer eine Zahlungsfrist von ‚vier gleichen unverzinslichen Martinifristen von 1879 mit 1882‘.³ Das heißt, dass der neue Eigentümer jeweils am 11. November ein Viertel des Versteigerungspreises bezahlen musste.

4) Sebastian Kimmel stellt sein Anwesen zur Verfügung

Der neue Eigentümer Andreas Reuter behielt es ebenfalls nicht lange, schon am 26. Mai 1869 verkaufte er es an den Neubessinger Bäckermeister Sebastian Kimmel (*23.1.1863).

Dieser trat Anfang Juni 1872 vor den Gemeindevorstand und gab zu Protokoll:

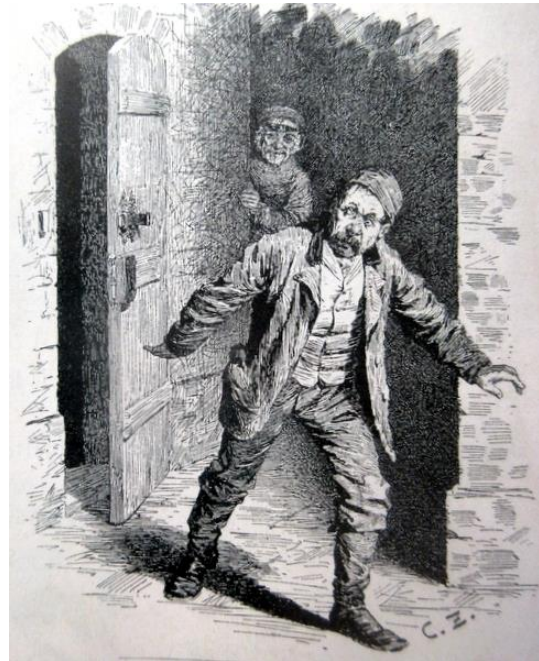
„Sebastian Kimmel ist willens, für die zu einer Garküche nötige Lokalität - nach vorliegender Skizze - in seinem an der Straße gelegenen Wohnhaus Haus Nr. 18, bereitzustellen.

1.) Der hintere Teil des Wohnhauses, im Erdgeschoß, welcher noch verschüttet war, wird ausgegraben, der Giebel mit Mauerwerk unterfangen und zur Küche, Brot- und Mehlkammer verwendet.

2.) Angrenzend hinter dem Wohnhaus wird ein Keller angebaut, derselbe gewölbt, aber vorläufig nur mit Erde aufgeschüttet.

3.) Im ersten Stock, über der in Nr. 1 angeführten Einrichtung, war früher eine Stallung, wird jetzt zu Zimmern eingerichtet.

3.) Was Feuerungsanlagen betreffen wird, werden dieselben nach der allgemeinen Bauordnung hergestellt werden.“



Nicht jeder Gast ging zufrieden nach Hause

Bäckermeister Sebastian Kimmel legte am 4. Juni 1872 einen Kostenvoranschlag von Zimmermeister Andreas Schießler aus Schwebenried (Haus-Nr. 73, heute Arnsteiner Str. 16) für die Errichtung einer Garküche in seinem Wohnhaus vor:

Die Kosten für die oben genannte Einrichtung berechnen sich wie folgt:

fl = Gulden
kr = Kreuzer

Sämtliche Fuhren, Erdarbeiten und Steinbearbeitungslöhne zu diesem Unternehmen werden zu Gunsten des Sebastian Kimmel von seinen Geschwistern und Verwandten unentgeltlich geleistet; indem viel Erde zur Verbesserung der Landwirtschaft verwendet werden kann.

A) Maurerarbeiten

- 1.) Die Fundamente auszumauern; im Erdgeschoß im Inneren des Wohnhauses: $2,4 \times 2 = 4,8 \times 0,5 = 2,4 \times 0,4 = 0,96$ cbm;
- 2.) Am Giebel des Wohnhauses: $8 \times 0,7 = 5,6 \times 0,5 = 2,80$ cbm;
- 3.) Am Kellerfundament: $7,4 + 7,4 + 4,6 = 19,4 \times 1,1 = 21,34 \times 0,5 = 10,67$ 14 fl 30 kr

- Gesamte Mauererarbeiten: 14,43 cbm à 6 m Fundamentmauer
auch in guten Verband, Arbeitslohn mit Stellung des Kalkes zu 1 fl
- 4.) Stockwerksmauer am hinteren Giebel:
 $8 \times 2,4 = 19,2 \times 0,7 = 13,44$ cbm
 - 5.) Umfassung des Kellers:
 $7,3 \times 7,3 \times 3,3 = 17,9 \times 2,4 = 42,96 \times 0,7 = 30,09$ cbm
 - 6.) Gewölbe: $5,3 \times 7,3 = 37,69 \times 0,4 = 15,07$ cbm 81 fl 54 kr
von Bausteinen auch von drei Seiten gegen Laden gemauert, in
gutem Verband, kostet Arbeitslohn mit Stellung des Kalkes von 1 fl
24 kr
 - 7.) Im Erdgeschoß 16 qm Platten legen, den qm Stellung kostet das 12 fl
Material 45 kr
 - 8.) 2 Türgestelle 12,8 m 16 fl 30 kr
2 Fenstergestelle 9,4 m
kleinere Schwellen 11 m
der laufende Meter zu 30 kr

B) Zimmererarbeiten

- 9.) Zu Balken, Pfosten, Rahmstück und Riegel sind nötig 90 lfd. Meter; 40 fl 30 kr
der laufende Meter kostet von weichem Holz Durchschnittslohn &
Material 27 kr
- 10.) 6 Türen von weichem Holz mit eingeschobenen Leisten und 30 fl
geleimt mit Schloss a 5 fl
- 11.) 22,3 qm von Fichtenbretter zu Dielen, der qm 1 fl 22 fl 30 kr
- 12.) 4 Fenster zu machen, das Stück zu 4 fl 48 kr 19 fl 12 kr
- 13.) für das Gerippe des Objekts, dann zu verschalen mit 15 fl
Außenbauten
- Summe 127 fl 12 kr
- hinzu 124 fl 54 kr
- Ganzer Betrag: sämtliche Arbeiten ohne Fuhrlohn, Bodenleisten 252 fl 64 kr
und Steinbrecherlohn

Dazu kamen noch weitere
Kosten wie z.B.
Hofabschlussmauer,
Torfassung, Tor usw. für
insgesamt 107 fl 54 kr, so dass
sich der Gesamtaufwand auf
360 fl belaufen würde.

Der Arnsteiner
Distriktstechniker Alois Löffler
(*10.4.1833 †11.4.1880), dem
die Unterlagen vorgestellt
wurden, vermerkte dazu:



So idyllisch stellte sich der Wirt seine Gäste vor

„Die im vorstehenden Kostenanschlag aufgenommenen Arbeiten sind ausführbar und wird hiedurch die Stabilität des Hauses nicht gestört, vielmehr auch verstärkt. Dann wird durch Herstellung eines Hofabschlusses die Reinlichkeit erhöht und ein besseres Aussehen gegen die vorüberziehende Distriktsstraße erzielt.“

Der Bäcker Sebastian Kimmel erhielt seine Schankkonzession. Dabei ist zu beachten, dass es wichtige Unterschiede bei einer Wirtschaftskonzession gab:

- a) Die Schank- oder Garküchenkonzession erlaubte nur, Speisen und Getränke auszugeben.
- b) Die Gastwirtschaftskonzession war weitergehend; sie genehmigte darüber hinaus, noch Gäste zu beherbergen.



Für die Reiter stand eine Futterkrippe neben der Eingangstüre bereit

Ärger hatte Sebastian Kimmel mit seinem Sohn Johann Georg, wie im Lohrer Anzeiger zu lesen war:⁴

„Der ledige Schlosser Johann Georg Kimmel, 19 Jahre alt, von Altbessingen, ein bereits mehrfach vorbestrafter Bursche, welcher durch Beschluss des Stadtmagistrats vom 1. Juli vor. Jrs. aus hiesiger Stadt ausgewiesen worden ist, wurde am 5. Juni ds. Jrs. durch einen Spähmann aufgegriffen. Diesem Polizeiorgan gab Kimmel den falschen Namen Lorenz Laux an und überreichte demselben ein gefälschtes Legitimationspapier. Später stellte sich heraus, dass der Beschuldigte jener ist, der bei dem Tünchermeister Dereser dahier einen Koffer erbrochen und daraus verschiedene Gegenstände und Effekten gestohlen hatte. Wegen Verbrechens des einfachen Diebstahls im Rückfall und der Übertretung der Angabe eines falschen Namens und des Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere wird der Beschuldigte zu 9 Monaten Gefängnis und 25 Tagen Haft verurteilt.“

5) Neuer Wirt Simon Wolf

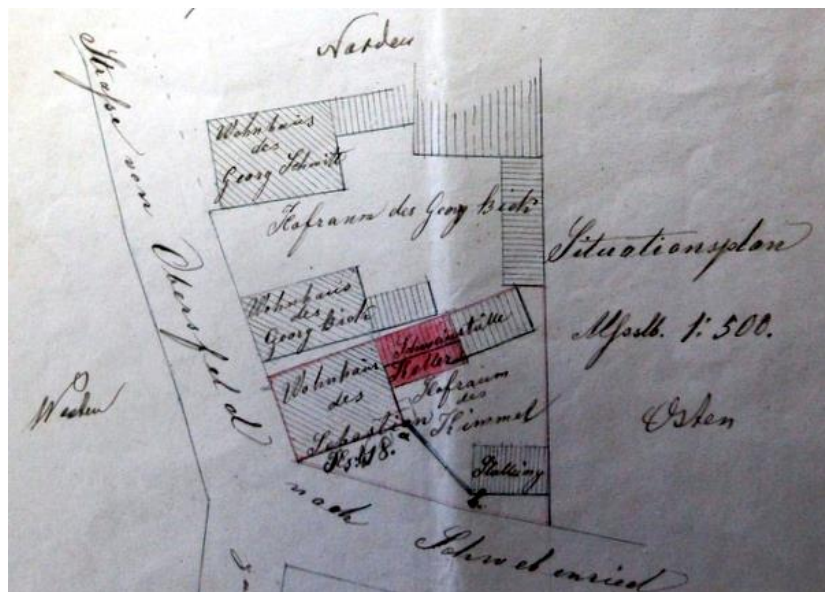
Als neuer Bewerber um die Gastwirtschaftskonzession für das Anwesen Neutorstr. 5 stellte sich am 25. November 1884 der verheiratete Bäcker Johann Simon Wolf (*14.2.1848 in Sachserhof †11.12.1916) beim Altbessinger Gemeindeausschuss vor:

„Bei der heutigen außerordentlichen Sitzung erscheint Johann Simon Wolf, verehelichter Bäcker von hier und bringt vor:

In der Subhastationssache (Anmerkung: Untersuchung) der Baufondskasse dahier gegen die hiesigen Bäckerseheleute Sebastian Kimmel habe ich das Anwesen derselben, Hofried Haus Nr. 18, ersteigert und wurde der Strich notariell verlautbart.

Ich will nun in diesem Anwesen, in welchem nebst der Bäckerei seither auch eine Garküchen-Wirtschaft ausgeübt wurde, das Bäckereigeschäft in hiesiger Gemeinde betreiben, bin aber auch gesonnen, mich um eine Garküchen-Wirtschaftskonzession zu bewerben, welche ich in meinem nun eigentümlichen Anwesen, Haus Nr. 18, weil eine solche der bisherige Besitzer Sebastian Kimmel innehatte, ausüben will.

Das Wohnhaus als Wirtschaftsgebäude liegt an der frequentesten Straße Altbessingens, nämlich an der Distriktsstraße, welche von Hundsbach eben hier nach Werneck und Schweinfurt führt, und ist daher zur Einkehr von Fuhrleuten, welche sich mit Holzfuhrwerken etc. aus hiesigen und den umgrenzenden Waldungen befassen sowie zum Fremdenverkehr ganz geeignet.



Ein Lageplan der Neutorstraße

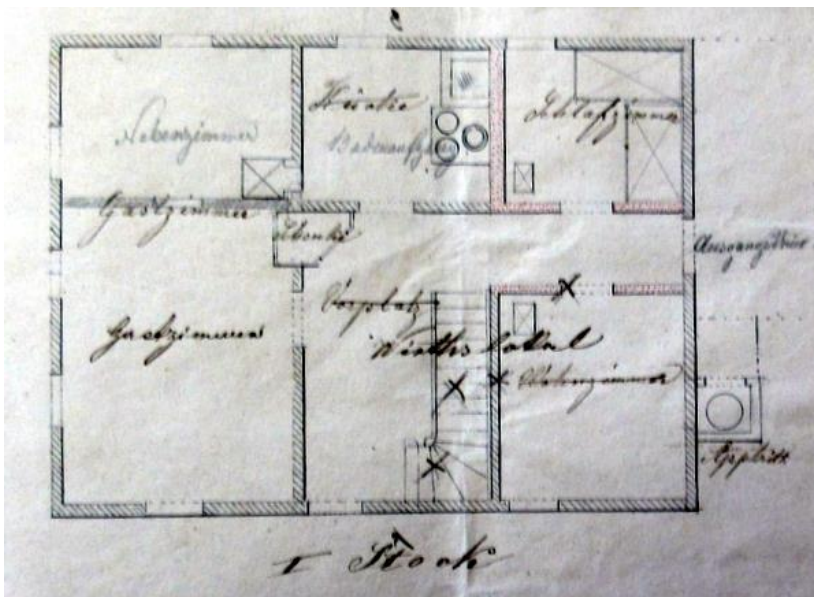
Es befinden sich zuvor noch zwei Wirtschaften hier, allein von diesen liegt eine außerhalb, d.h., am äußersten Ende des Dorfes an keiner Straße und die andere in Mitte des Dorfes, welche beide Wirtschaften von Fuhrwerken und vom Fremdenverkehr der unteren Verkehrsstraße wenig berührt werden.

Das von mir erkaufte Wohnhaus war vom früheren Besitzer Sebastian Kimmel sehr vernachlässigt und es befand sich bei der Übernahme in ganz ruinösem Zustand. Ich ließ jedoch dasselbe nun vollkommen in einen erbaulichen wohnlichen Zustand herstellen und ist dasselbe jetzt auch zum Betrieb einer Garküchen-Wirtschaft geeignet.

Ich bitte daher den Gemeinde-Ausschuss, mir zur Erholung einer Garküchen-Concession behilflich zu sein und das zu diesem Vorhaben nötige Gutachten erstellen zu lassen und hierwegen den Beschluss fassen zu wollen und glaube, dass mir diese Concession von Seite des Gemeinde-Ausschusses und der kgl. Curatel-Behörde nicht vorenthalten würde, sondern nun dieselbe aus den dargelegten Gründen erteilt wird.

Auf diesen Antrag ist nach gemeinsamer Beratung folgender Beschluss ergangen:

Der Gemeinde-Ausschuss erkannte die in diesem Protokoll von Johann Simon Wolf dargelegten Gründe vollkommen an, insbesondere, dass die von demselben erkaufte Hofried Haus Nr. 18 an der zum Fremdenverkehr und für Fuhrleute geeignetsten Dorfstraße hiesigen Ortes liegt, denn diese Straße ist Distriktsstraße und fährt von hier über Hundsbach nach Karlstadt und von hier über Werneck und Schraudenbach nach Schweinfurt.



Grundrissplan des Erdgeschosses

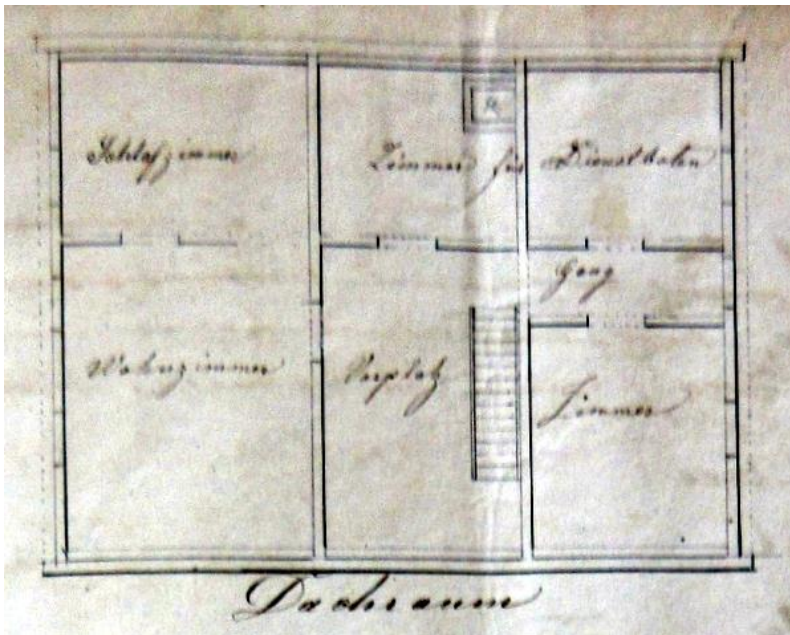
Da der frühere Besitzer S. Kimmel bezüglich seiner Vermögensverhältnisse sehr zurückgekommen war und in Folge dessen nicht die Mittel besaß, um eine Wirtschaft gehörig betreiben zu können, so wurde besonders von auswärtigen über hier verkehrenden Personen der Wunsch geäußert, wenn nur wieder eine ordentliche Wirtschaft in diesem Anwesen wäre; selbst einheimische Stimmen wurden in diesem Sinne laut.

Von den beiden hier noch bestehenden Wirtschaften liegt die eine in der Mitte des Dorfes, wird aber von dem auf der unteren Straße verkehrenden Publikum und von Fuhrwerken wenig besucht und die andere befindet sich am westlichen Ende des Dorfes an keiner Straße.

Johann Simon Wolf ist seit 14 Tagen verheiratet, besitzt Privatvermögen und es bringt seine Frau ein nicht unbedeutendes Vermögen mit in die Ehe; es ist deshalb vorauszusehen, dass derselbe eine Wirtschaft ordentlich zu betreiben im Stande ist.

Der Gemeinde-Ausschuss begutachtet daher die Verleihung der Garküchen-Concession von Johann Simon Wolf, indem aus obigen Gründen die Ausübung dieser Garküchen-Wirtschaft in hiesiger Gemeinde ein Bedürfnis ist und wird solches vom Gemeinde-Ausschuss hiermit unbedingt anerkannt.“

Es dauerte relativ lange, nämlich bis zum 16. Januar 1885, bis das Bezirksamt auf diesen Antrag reagierte. Es ging noch einmal auf die Verhältnisse der beiden bestehenden Wirtschaften (,Rose' und ,Engel') ein und bemängelte eine Reihe von Schwächen dieser Betriebe. Das ,Gasthaus zum Engel' sei zwar ein wenig besser als das ,Gasthaus zur Rose', doch läge es sehr entlegen. In beiden Gasthäusern seien die Abortverhältnisse entschieden unzureichend. Eine bessere Konkurrenz wäre daher gut, denn dann wäre zu erwarten, dass sich die beiden Besitzer Göbel und Schneider besser anstrengen und ihre Lokale dem höheren Standard anpassen würden. Der Vorteil von Wolf sei auch, dass es ein großes und helles Wirtschaftszimmer habe. Außerdem würde der Geschäftsbetrieb von Wolf als Bäcker sehr gelobt. Der Keller ist schön gewölbt und der Abtritt entsprechend gut und ein Pissoir mit einer Rinne würde hergestellt werden.



Der Dachraum bestand aus einem Schlafzimmer, einem Wohnzimmer, zwei Zimmer für Dienstboten, einem Vorplatz und einem weiteren Zimmer

Doch so leicht machte es die Konkurrenz Simon Wolf nicht. Schon am 26. Januar 1885 legten Andreas Schneider und Michael Göbel beim kgl. Bezirksamt eine Beschwerde ein:

„Wie die ergebenst Unterzeichneten in Erfahrung gebracht, hat der Käufer des Kimmel'schen Wirtschaftsankwesens in Altbessingen namens Johann Simon Wolf von da um die persönliche Concession zum Weiterbetriebe dieser Wirtschaft nachgesucht und wie uns weiter bekannt, hat die Gemeindeverwaltung

Altbessingen dieses Gesuch dem kgl. Bezirksamt Karlstadt befürwortet in Vorlage gebracht. Zur Wahrung ihres berechtigten Interesses sehen sich die Unterzeichneten notgedrungen, den Weg der Beschwerde zum kgl. Bezirksamtes gegen die Genehmigung dieses Gesuches zu betreten und in dem dieses andurch geschieht, solche wie folgt zu begründen:

Vor allem wolle in Erwägung gezogen werden, dass sich in dem nur etwas über 400 Einwohner zählenden Dorfe Altbessingen gegenwärtig noch die beiden Wirtschaften der ergebenst Unterzeichneten befinden und da auch hauptsächlich die Bedürfnisfrage in Wegfall kommt, werden die Unterzeichneten recht wohl im Stande sein, den diesbezüglichen Anforderungen mehr als notwendig zu genügen.

Diese Behauptung findet ihre Unterstützung auch darin, dass Altbessingen, von keiner Hauptstraße durchzogen, ganz isoliert liegt. Fremde verkehren daher mit Ausnahme weniger jüdischer Viehhändler fast gar keine, und ist dies hie und da der Fall, so nehmen dieselben ihren Aufenthalt in den je ½ Stunde von hier entfernten und gut frequentierten Ortschaften Schwebenried, Burghausen, Büchold.

Wenn vielleicht die Gemeindeverwaltung Altbessingen dem Beschwerdeführer Göbel zu hohes Alter etc. vorwerfen wollte, so erklärt er ausdrücklich, dass er jeden Tag bereit ist, sein Geschäft seinem Sohn abzutreten.

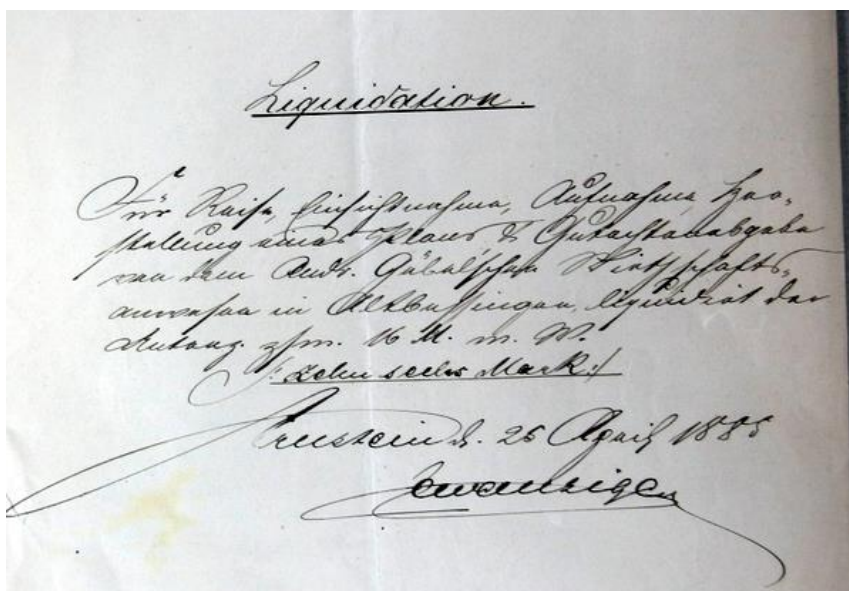
Ganz besonders muss noch hervorgehoben werden, dass gerade in vorliegendem Fall die Gemeindeverwaltung Altbessingen die wohlmeinende Absicht hoher königlicher Staatsregierung – die Erteilung von Wirtschaftsconcessionen auf das Allernotwendigste zu beschränken – außer Acht lässt und durch ihr Vorgehen das Interesse zweier bisher unbescholtener Geschäftsleute auf das Empfindlichste beeinträchtigt.

Aus allen diesen Gründen wird sehr verehrliches königliches Bezirksamt die Bitte der gehorsamst Unterzeichneten gerechtfertigt finden:

Das Gesuch des Johann Simon Wolf von Altbessingen um Erteilung einer persönlichen Concession zum Betrieb einer Wirtschaft abschlägig zu bescheiden.“

Michael Göbel hatte 1858 von der Gemeinde Altbessingen die ‚reale Wirtschaftsgerechtigkeit‘ zum Preis von 1.349 fl (Gulden) abgekauft. Diese reale Wirtschaftsgerechtsame wurde der Gemeinde am 4. Februar 1728 durch den damaligen Fürstbischof Christoph Franz von Hutten erteilt. Andreas Schneider hatte sich schon mehrmals um eine Gastwirtschaftskonzession beworben, ehe sie ihm nach langem Kampf im Jahr 1873 für sein Anwesen in der Blumenstr. 4 genehmigt wurde.

Das Bezirksamt hielt in einer Aktennotiz vom 21. Februar 1885 fest, dass die Erteilung der Konzession an Simon Wolf zustimmungsberechtigt sei, nachdem man schon dem Vorbesitzer Sebastian Kimmel 1872 die Konzession erteilte. Das Kimmel'sche Anwesen wurde 1872 auch zu einer vernünftigen Wirtschaft umgebaut. Als einzige Auflage wurde ihm gemacht, dass er ein entsprechendes Pissoir am Abort herzustellen habe. Schon am 13.



März 1885 konnte der Bürgermeister dem Bezirksamt melden, dass das Pissoir ordnungsgemäß angebracht wurde. Dies bestätigte auch noch einmal am 25. April der Distriktstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) aus Arnstein, Bahnhofstr. 20.

Rechnung des Distriktstechnikers Zwanziger vom 25. April 1885

6) Auch Gäste waren willkommen

Fünf Jahre war Ruhe, dann beantragte Simon Wolf am 12. Januar 1890 beim Altbessinger Gemeinde-Ausschuss:

„Bei der heutigen monatlichen Sitzung des Gemeinde-Ausschusses lagen folgende Beratungsgegenstände vor:

1. Der Bäcker und Schankwirt Johann Simon Wolf erscheint und bringt vor: Durch Beschluss des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vom 21. Februar 1885 wurde mir die nachgesuchte Erlaubnis zur Ausübung der Schankwirtschaft mit Getränken aller Art in meinem Haus Nr. 18 dahier erteilt. Seitdem kamen öfters Fremde zu mir, welche um Nachtquartier nachsuchten; denn mein Wirtschaftsgebäude liegt an der frequentesten Straße Altbessingens, nämlich an der Distriktsstraße, welche von Hundsbach über hier nach Werneck und Schweinfurt führt, und ist daher zur Einkehr von Fuhrleuten sowie zum Fremdenverkehr ganz geeignet, während die andere Gastwirtschaft am äußersten Ende des Dorfes an keiner Straße liegt und vom Fremdenverkehr wenig berührt wird.

Im letzten Jahr musste ich z.B. 15 Fremde beherbergen. Ich möchte nun, um mir keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, insbesondere um nicht mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Conflict zu kommen, um die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft nachzusuchen.

Unterschrift: Johann Simon Wolf.

Auf diesen Antrag wurde folgender Beschluss gefasst:

Es wird vor allem namentlich von Seite des Bürgermeisters constatirt, dass die Angaben des Joh. S. Wolf auf Wahrheit beruhen. Da aber außer der Gastwirtschaft von A. Schneider noch eine weitere Gastwirtschaft hier ist, welche zur Zeit ruhend weiterbesteuert wird und jederzeit wieder eröffnet werden kann, so wird der Antrag des Johann Simon Wolf vorläufig abgewiesen.“



Unterschrieben wurde dieser Beschluss von Bürgermeister Georg Wolz, dem Beigeordneten Schmitt sowie den Gemeinderäten Johann Göbel, Johann Georg Krapf jr., Nikolaus Rauh, Georg Göbel, Johann Georg Pfister und Georg Sebastian Krapf.

Auch beim Bezirksamte bat Simon Wolf unverzüglich um die Genehmigung zum Einbau von Fremdenzimmern. Doch dann dauerte es über ein halbes Jahr bis das Bezirksamte Stellung nahm. Der Bezirksamtmann Joseph Hoernes bemerkte in einer Aktennotiz vom 9. August, dass die Angelegenheit positiv zu sehen sei. Bei der ‚Rose‘ müssten umfangreiche Veränderungen vorgenommen werden und der ‚Gasthof zum Engel‘ ist nicht für Fremdenverkehr ausgerichtet und liege auch zu weit von der Distriktsstraße entfernt. Das Bezirksamte teilte der Gemeinde Altbessingen am gleichen Tag mit:

„Der Gemeindeausschuss empfängt gegen Zurückgabe binnen 8 Tagen seinen Beschluss vom 12. Januar 1890 nebst angefügter Protokollerklärung des Johann Simon Wolf vom 23. desselben Monats unter dem Auftrag zum gutachtlichen Beschluss.

1. Ob gegen die Person des Wolf Bedenken nach § 33 Abs. 1 Ziff. 1 der Reichsgewerbeordnung bezüglich der erstrebten Gastwirtschaft bestehen;
2. ob die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsräume für zweckentsprechend erachtet werden.

Hierbei wird bemerkt, dass die Gastwirtschaftsgerechsamte des Herrn Göbel nur dann ausgeübt werden könnte, wenn entsprechende Lokalitäten dazu nachgewiesen würden und dass fragliche Gastwirtschaft eben wegen der ungenügenden Betriebsräume eingestellt wurde. Was die Schneider'sche Gastwirtschaft betrifft, so ist – abgesehen von der wenig passenden Lage – nur zu bekannt, dass deren Betrieb sehr viel zu wünschen übriglässt und insbesondere wegen Unreinlichkeit mehrfach Bestrafungen eintreten mussten.

Die Umstände sind bei Würdigung der Bedürfnisfrage nicht außer Auge zu lassen.“

Der Gemeinde-Ausschuss protokollierte am 24. August 1890:

„Heute wurde eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Die geladenen Gemeindebevollmächtigten waren sämtlich erschienen.

Gegenstand der Beratung war das Gesuch des Schankwirtes und Bäckers Johann Simon Wolf um Gastwirtschaftserlaubnis.



Nicht jeder Heimkehrer wurde zu Hause freundlich empfangen

Nachdem das vergangene Anschreiben des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vom 9. August Nr. 356, obigen Betreffs bekanntgegeben war, pflog man hierüber Beratung und kam zu folgendem gutachtlichen Beschluss:

1. Gegen die Person des Gesuchstellers Johann Simon Wolf dahier bestehen bezüglich der erstrebten Gastwirtschaft keine Bedenken wie solche in § 33 Abs. 1 Ziff. 1 der Reichsgewerbe-Ordnung ausgeführt sind.
2. Sowohl die Lage der Gastwirtschaft als auch die Beschaffenheit der Betriebsräume derselben müssen nunmehr als zweckentsprechend erachtet werden.
3. Vorstehender Beschluss ist dem kgl. Bezirksamt Karlstadt in Abschrift alsbald gehorsam in Vorlage zu bringen.“

Eine Anmerkung von Georg Göbel wurde dazu eingefügt:

„Ausschussmitglied Georg Göbel erklärt, dass er die Wirtschaftslokalitäten des Johann Simon Wolf nicht kenne und deshalb den Beschluss Abs. 2 nicht zustimmend unterzeichnen könne.“

Dabei muss beachtet werden, dass Georg Göbel der Sohn des Gastwirts zur ‚Rose‘ war. In diesem Fall dürfte der Eigennutz eine große Rolle gespielt haben: Wollte doch Georg Göbel 1892 die väterliche Wirtschaft übernehmen, die er gerne in seinem Haus Neutorstr. 1 weiterführen wollte. Doch der Bezirksausschuss beließ die Konzession für das ‚Gasthaus zur Rose‘ bei seinem Bruder Andreas in der Krämergasse 18.⁵

Daraufhin entsandte das Bezirksamt am 2. Oktober den Distriktsamtstechniker Friedrich Zwanziger – mit fünf Beilagen - nach Altbessingen, um das Anwesen auf seine Gastwirtschaftstauglichkeit zu überprüfen.

Altbessingen.
Samstag, den 15. September,
findet bei dem Unterzeichneten
gutbesetzte

Tanzmusik

statt. Für gute Speisen und Getränke ist
bestens Sorge getragen.

Hierzu ladet höflichst ein

Wolf, Gastwirt.

Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 13. September 1907

Ein schlimmes Schicksal erlitt Simon Wolf im Winter 1890, das er dem kgl. Bezirksamt Karlstadt am 10. Februar 1891 mitteilte:⁶

„Vormerkung
Gastwirt Johann Simon Wolf, Altbessingen, erklärt:

Ich habe in Folge plötzlichen Todes meiner Ehefrau, und da keine Kinder vorhanden sind, eine zweite Ehe eingehen müssen und zwar mit Ursula, geb. Pfeuffer, der Schwester

meiner verstorbenen Ehefrau und bisherigen gemeindlichen Hebamme in Altbessingen. Meine nunmehrige Ehefrau kann unmöglich den Hebammiendienst weiter besorgen, es würde sich auch für das Geschäft gar nicht gut tun. Zudem leidet meine Ehefrau seit einem halben Jahr an einem knochenfraßähnlichen Leiden eines Fingers der rechten Hand, so dass sie auch deswegen den Dienst nicht besorgen kann. Die Hebamme von Schweberried ist zur aushilfsweisen Dienstleistung bereit.

Ich bitte daher, meine Ehefrau von einer weiteren Dienstleistung als Hebamme für entbunden zu erklären und bemerke noch, dass auch die Hebammen von Büchold, Wülfershausen und Gauaschach weniger als eine Stunde entfernt wohnen und daher leicht geholt werden können.“

Bei seiner zweiten Gattin handelte es sich um Ursula Pfeuffer (*15.10.1854) aus Altbessingen. Ihr Leumundszeugnis vom Altbessinger Armenpflugschaftsrat im Frühjahr 1881 lautete:

„Beschluss

Ursula Pfeuffer, ledige Bauerstochter von hier, 26 Jahre alt, katholischer Religion, hat schon während ihre Schulbesuches geistige Begabung an den Tag gelegt und nach Entlassung aus der Schule sich durch Fleiß in allen weiblichen und auch landwirtschaftlichen Arbeiten, sowie durch gesetztes und sittenreines Betragens, desgleichen auch durch Charaktertüchtigkeit ausgezeichnet, so dass dieselbe ohne Zweifel zum Amte einer Hebamme geeignet erscheint.

Zur Beglaubigung

Der Armenpflugschaftsrat“

Anscheinend veränderte sich bei der Familie Wolf im Laufe der Jahre vieles. Die Familiengröße schwankte in diesen Jahren stark:⁷

Jahr	männlich	weiblich
1885	2	1
1890	2	4
6/1895	2	5
12/1895	4	4
1907	3	4

Interessant ist, dass sich Antonia (*6.9.1888 †13.5.1972), die Tochter von Johann Simon Wolf, mit Otto Göbel (*2.9.1889 †1.4.1971), dem Neffen von Andreas Göbel, seinem großen Konkurrenten, verehelichte.



Auf dieser Lithografie um 1900 fand man den Namen des Wirtes groß an der Frontseite des Gebäudes

7) Technisches Gutachten von Friedrich Zwanziger

Dem Besuch eines Distriktstechnikers wurde sicherlich von den Gastwirten mit gemischten Gefühlen entgegengesehen. Zum einen war man froh, wenn er kam, weil dann normalerweise die Genehmigung erfolgte, zum anderen wusste man, dass es in der Regel eine Reihe von Auflagen gab, die man kostspielig erledigen lassen musste.

Friedrich Zwanziger legte nun am 2. November 1890 sein Gutachten für den Wirtschaftsbetrieb von Johann Wolf in Altbessingen vor:

„Auf Grund vorgenommener Besichtigung der Lokalitäten des Wirtes Johann Wolf in Altbessingen wird constatirt, dass die Einrichtung vollständig nach dem genehmigten Bauplan erfolgt ist und sämtliche Piecen (Räume) neu getüncht sowie die Abtritte und der Keller in besten Stand gesetzt sind. Die Räumlichkeiten dürften zum Betrieb einer Gastwirtschaft in Altbessingen vollständig ausreichen, nachdem auch noch im Dachraum 2 schöne Dachzimmer hergestellt sind. Zur Instandsetzung wäre noch notwendig, dass der Hof gepflastert und die Dungstätte mit Mauer gefasst und abgedeckt würde. Für 2 Fremdenzimmer ist je ein Waschtisch mit Spiegel anzuschaffen und sind die Gastbetten mit Matratzen zu versehen.“

Ein so kurzes Gutachten war die riesige Ausnahme. In den meisten Fällen umfassten die Auflagen zehn bis zwanzig Punkte, die oft nur langwierig zu erfüllen waren. Schon am 5. November, also gerade einmal drei Tage später, erhielt Johann Simon Wolf die Konzession für den



So ein Misthaufen störte natürlich neben den Gästen auch den Distriktstechniker

Gastwirtschaftsbetrieb. Die Auflage war, binnen vier Wochen den Hof pflastern zu lassen und die Dungstätte mit einer Mauer zu fassen und abzudecken. Dazu mussten je ein Waschtisch mit Spiegel sowie Matratzen angeschafft werden. Die Kosten für diese Genehmigung beliefen sich auf 12,40 Mark.

Der Betrieb muss gut gelaufen sein, denn Johann Simon Wolf erweiterte sein Angebot. Deshalb schrieb die Gemeindeverwaltung am 10. Mai 1891 an das Bezirksamt Karlstadt:

„Im Vollzug der hohen Weisung wird gehorsamst folgendes berichtet: Der Gastwirt Johann Simon Wolf hat nunmehr auf dem freien Platz vor seinem Wirtschaftslokal zwei Gänge zum Tanzsaal mit Steinplatten belegen lassen, den dazwischenliegenden Hofraum hat er chaussiert (befestigt).

Derselbe hatte bereits früher 3 vollständig gerichtete Fremdenbetten angeschafft, welche mit von guten Gänsefedern ausgefüllten Unterbetten versehen sind und glaubt derselbe von Beschaffung von Fremdenmatratzen zu den Betten absehen zu dürfen.

Der Eröffnungsnachweis der Beschlussausfertigung liegt bei.“

Daraufhin wurde wieder der Distriktstechniker zur Nachschau nach Altbessingen befohlen. Dieser hielt in seinem Memorandum um 30. Juni 1891 fest:

„Auf Grund genommener Nachsicht wird constatirt, dass die Fremdenzimmer mit Waschtisch, Spiegel und mit guten neuen Fremdenbetten versehen sind. Bezüglich der Matratzen könnte Umgang genommen werden, da gute Unterbetten vorhanden sind. Die Fassung und Abdeckung der Dungstätte ist noch nicht vorgenommen. Der Hof wurde chaussiert und genügt. Zur Fassung und Abdeckung der Dungstätte dürfte noch ein Termin von 14 Tagen zu gewähren sein.“

Wenn auch Wolf sonst sehr zuverlässig war, mit der Abdeckung der Dungstätte ließ er sich Zeit. Anscheinend stellte dies ein kleines Problem dar, denn Wolf wollte die Änderung dadurch umgehen, dass er anbot, zu seinem Hof ein Tor einzurichten, damit die Gäste nicht durch die Dungstätte beeinträchtigt würden. Doch Zwanziger lehnte diese Möglichkeit ab, da durch den Hof der Ausgang zum Tanzsaal führen würde.

Noch am 3. Oktober wurde Wolf vom Gemeinderat Altbessingen vorgeladen und ihm unmissverständlich klargemacht, dass die Dungstätte verdeckt werden müsse, sonst würde ihm die Konzession entzogen. Auch am



Stempel des Bezirksamtes, das in allen Gewerbeangelegenheiten mitinvolviert war

5. November musste der Bürgermeister dem Bezirksamt zu seinem Bedauern mitteilen, dass Wolf mit der Baumaßnahme immer noch nicht begonnen habe. Das Bezirksamt zeigte eine sehr ungewöhnliche Geduld, denn am 29. Dezember war die Sache noch immer nicht bereinigt. Es wurde Wolf jedoch angedroht, ein Zwangsverfahren einzuleiten und die Einstellung der Wirtschaft vorzunehmen, bis das Thema Dunggrube endgültig erledigt sei. Im Januar teilte Wolf mit, dass es in dieser Jahreszeit unmöglich sei, eine Dunggrube einzufassen.

Man kann es kaum glauben: Erst am 9. Juni 1892 konnte der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Distriktstechniker Zwanziger dem Bezirksamt mitteilen, dass Wolf seine Dunggrube mit Bohlen eingefasst habe.

Weil Klagen auftauchten – insbesondere von den Konkurrenten – sandte das Bezirksamt Kontrolleure an die Gastwirtschaften. Am 20. Dezember 1902 berichtete das kgl. Untersuchungsamt für Nahrungs- und Genussmittel aus Würzburg an das Bezirksamt Karlstadt; hier ein Auszug:⁸

„Die vom 21. Oktober 1902 in Altbessingen betätigte Lebensmittelkontrolle gab Anlass zu nachstehenden Bemerkungen:

„Wolf Johann, Wirt, Bäcker und Metzger: Über einer Lounge im Wirtszimmer fehlt das Schutzblech. In der Schenke sollten die Wände nicht vollgeschrieben werden; außerdem ist der schmutzige Seimer zu entfernen. Die Mehlkästen müssen von Spinnenweben gereinigt werden. Der eine schlechte Backtrogdeckel sollte durch einen neuen Deckel ersetzt werden. Der Streichpinsel, ebenso das Fleischbrett im Wurstaufbewahrungsraum müssen unbedingt reinlicher gehalten werden. Die entnommenen Leberwürste enthalten, wie bereits mitgeteilt, etwas Mehl und müssen daher beanstandet werden. Der Stärkegehalt der Würste beträgt 3,02.“

Todes- ✠ Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Johann Simon Wolf,
Privatier, früherer Gastwirt,

im Alter von 70 Jahren nach längerem Leiden und öfterem Empfang der hl. Sterbsakramente heute nachts $\frac{1}{2}$ 1 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Altbessingen, Sachsenhof, Aschfeld, Röhlein, Sömmersdorf, Erlensbach a. M., Obernburg a. M. und Miltenberg, den 11. Dezember 1916.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die feierliche Beerdigung mit darauffolgendem Trauergottesdienste findet am Mittwoch, den 13. ds. Mts., früh $\frac{1}{4}$ 9 Uhr statt.

Todesanzeige von Johann Simon Wolf in der Werntal-Zeitung vom 12. Dezember 1916



*Ansichtskarten-Ausschnitt des ‚Bayerischen Hofes‘,
Gaststätte von Christian Steinmetz*

8) Die Ära Steinmetz beginnt

Nach zwanzig Jahren war es der Familie mit dem Wirtschaftsbetrieb genug. Sie wollten ihr Anwesen verkaufen. Als erster Interessent meldete sich der Schwebenrieder Maurermeister Johann Fischer (*12.10.1879 †9.6.1958) aus der Hammelburger Str. 23. Dieser erschien – wie bei Gastwirtschafsübernahmen üblich – am 18. Dezember 1910 vor dem Gemeinde-Ausschuss und gab zu Protokoll:

*„Es erscheint der Maurermeister Johann Fischer von Schwebenried und bringt vor:
Ich bin gesonnen, die Wirtschaft des Simon Wolf in Altbessingen zu erwerben, abzureißen
und zu Wirtschaftszwecken geeignet wieder neu aufzubauen.*

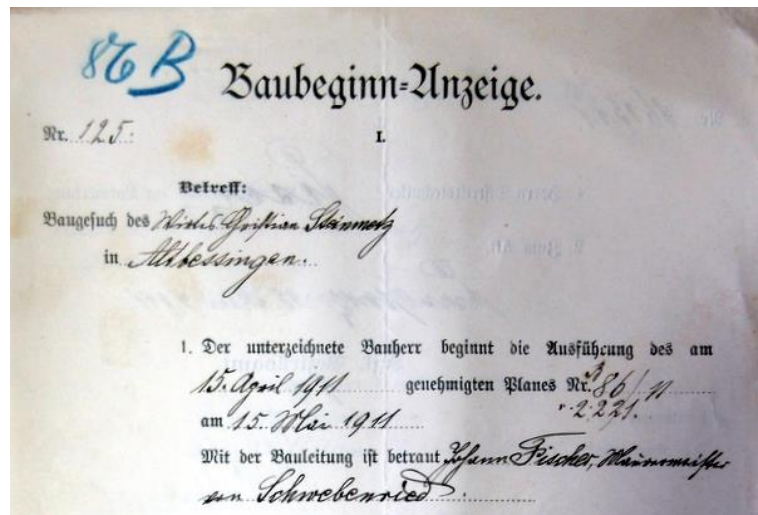
*Ich möchte nun an das kgl. Bezirksamt die ergebenste Anfrage stellen, ob die Concession
dortselbst auf die Person oder auf das Haus ruht und ob der Käufer des Neubaus auf
Ansuchen die Concession zum Wirtschaftsbetrieb dortselbst wieder erhält.“*

Der Antrag ging erst an das Grundbuchamt in Arnstein, wo weder ein reales noch ein radiziertes (mit einer Immobilie verbundenes Recht) Gastwirtschafsrecht eingetragen war. Anschließend erhielt das Bezirksamt die Anfrage, welche das Gesuch an die Gendarmeriestation Wülfershausen weiterleitete. Auch die Gemeinde Altbessingen erhielt die Unterlagen zurück, um die Bedürfnisfrage zu klären.

Auch die Gemeinde Schwebenried wurde 24. Januar 1911 vom Bezirksamt befragt:

„Maurermeister Johann Fischer in Schwebenried hat angefragt, ob er für den Fall des Erwerbs der Wolf'schen Gastwirtschaft bzw. die Erbauung eines Gasthausneubaus an Stelle des niederzureißenden Wolf'schen Gasthauses in Altbessingen für den Gasthausneubau die gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Gastwirtschaftsbetrieb erlangen kann.

Es ist ihm zu eröffnen, dass die Wolf'sche Gastwirtschaft als persönliche Gastwirtschaftskonzession im Falle der Niederreißung des Gastwirtschaftsgebäudes überlassen würde, und dass dann Herr Fischer diesamtlich voraussichtlich die Gastwirtschaftskonzession für die an Stelle des Wolf'schen Gasthauses zu errichtende, den diesamtlich zu stellenden Anforderungen vollständig entsprechenden Gasthausneubau, erteilt werden kann, wenn gegen die Person des Herrn Fischer Tatsachen im Sinne des § 33 Ziffer 1 Gewerbeordnung nicht vorliegen.



Maurermeister Johann Fischer zeigte im Mai 1911 an, dass er für Christian Steinmetz bauen würde

Sollte Herr Fischer die Wolf'sche Gastwirtschaft erwerben und einen Neubau aufführen, so hätte er rechtzeitig die Baupläne vorzulegen, die auch den durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 30.12.1909 zu stellenden Anforderungen genügen müssten. Das ist ihm bekannt zu geben.“

Gleichzeitig mit Johannes Fischer bemühte sich auch der Metzgermeister Christian Steinmetz (*24.12.1881 †21.7.1938) aus Burghausen um die Gastwirtschaft. Noch ehe der Maurermeister richtig in Schwung kam, hatte der Metzgermeister schon Nägel mit Köpfen gemacht. Er trat am 22. Januar 1911 vor den Altbessinger Gemeindeausschuss und gab zu Protokoll:

„Von den vorschriftsmäßig geladenen Ausschussmitglieder sind die Unterzeichneten erschienen:

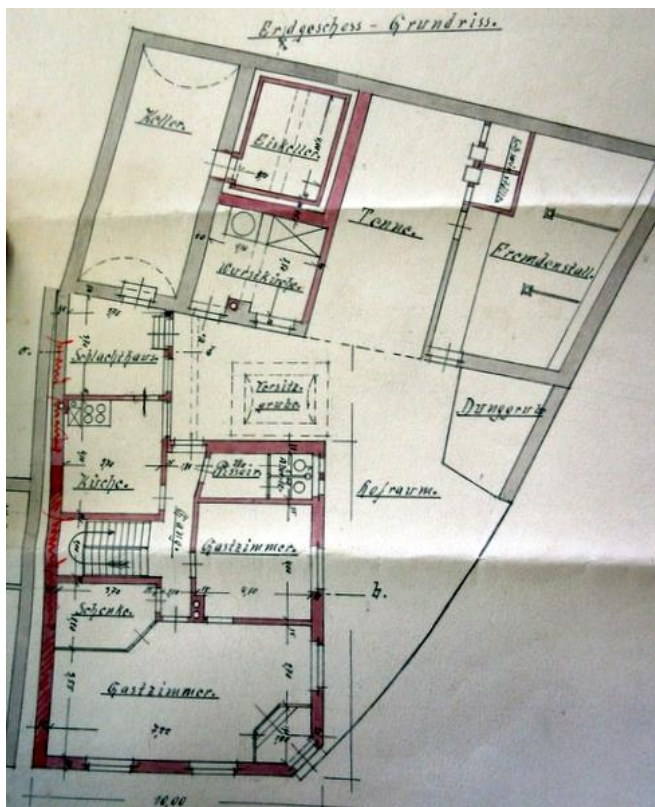
Beratungsgegenstände:

I.

Erscheint Gastwirt Christian Steinmetz von Burghausen und bringt vor:

1.) Am 21. d. Mts. kam ich durch Kauf in den Besitz des Wirtschaftsbesitzes von Joh. S. Wolf, Haus Nr. 18, dahier. Ich beabsichtige nun die Wirtschaftslokaltäten nach den mir gemacht werdenden Angaben umzubauen und Gastwirtschaft daselbst nebst Metzgerei zu betreiben.

2. Die Fußböden des Schlachthauses und der Wurstküche müssen undurchlässig und in ganz ebenere Fläche derartig abschüssig angelegt sein, dass die flüssigen Abgänge in eine vorschriftsmäßige Grube ablaufen. Verdeckte Kanäle müssen mit einem Syphonabschluss versehen sein.
3. Die Wandflächen des Schlachthauses und der Wurstküche sind auf eine von mindestens 2 m über dem Fußboden aus einem undurchlässigen, leicht abwaschbaren Material von heller Farbe herzustellen (Plattenwerk, Zementverputz mit Ölfarbenanstrich etc.)
4. Es ist für möglichst zugfreie Ventilation und entsprechende Abführung der Dämpfe und Dünste Sorge zu tragen.
5. Fenster und Ventilationseinrichtungen sind mit feinem, dichten Drahtgitter zu überspannen.
6. Zum Aufhängen des Fleisches müssen in hinreichender Menge verzinnte Haken in entsprechender Höhe angebracht werden, die mindestens 40 cm von der Wand abstehen müssen.“



Erdgeschoss-Grundriss

Christian Steinmetz hatte einige Umbauten vorgenommen, die von den Nachbarn genehmigt werden sollten. Bürgermeister Johann Georg Pfister (*5.12.1853 †4.7.1924) bestätigte am 19. März 1911 gegenüber dem Bezirksamt Karlstadt:

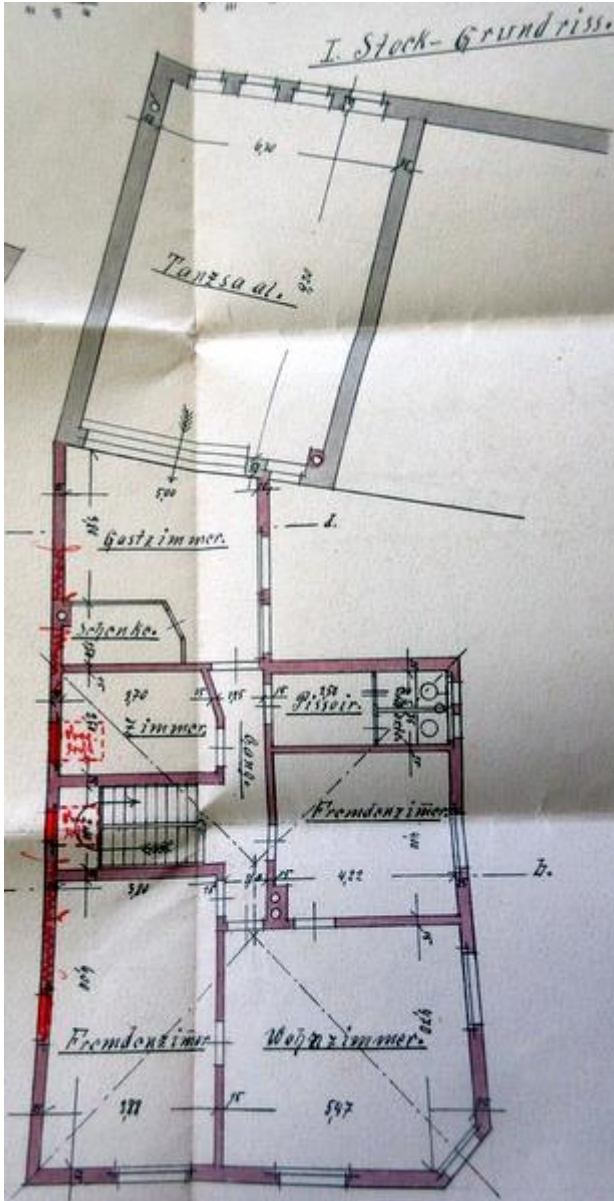
„Die instruierten Baupläne werden hiemit in duplo vorgelegt. Nachbar Georg Leppich unterzeichnet den Plan unter folgenden Bedingungen des Christian Steinmetz: Bei Aufführung des Neubaus des Christian Steinmetz muss soweit von meinem Wohnhaus geblieben werden, damit ich, wenn ich später ein Stockwerk auf meinem Haus bauen will, ich nicht gehindert bin, wegen seinem Dachvorsprung.“

Der Distriktstechniker überprüfte die Verhältnisse und gab Christian Steinmetz für seinen Bau grünes Licht.

Am 15. April 1911 beschied nun das Bezirksamt dem Gastwirt Christian Steinmetz, dass dieser die Gastwirtschaft weiterführen und einen Neubau auf diesem Grundstück errichten durfte. Als Auflage wurde ihm gemacht, dass die Wirtschaftsräume und Einrichtungen stets in einem guten und reinlichen Zustand zu erhalten sind. Neben den sechs vom Gewerbeamt aufgestellten Bedingungen gab es weitere 16 Auflagen:

7. – 12. Auflagen, die der Gewerbeamt in seinem Schreiben vom 28. Februar gestellt hat (dieses Schreiben ist in der Akte nicht enthalten);

13. Die Bauausführung musste genau nach den revidierten Plänen erfolgen;
14. Die Bestimmungen der Bauordnung waren genau einzuhalten; der Winkel war zu betonieren;
15. Die Anzeigen nach § 72 Bau-Ordnung waren zu erstellen;
16. Die oberpolizeilichen Vorschriften über die Wohnungsaufstockung vom 25.2.1904 und jene über die lebenspolizeilichen vom 15.3.1903 sind genau einzuhalten;



Grundriss 1. Stock

17. Sofern in Altbessingen eine öffentliche Wasserleitung eingerichtet wird, musste das Anwesen an dasselbe sofort angeschlossen werden;
18. Es waren stets alkoholfreie Getränke bereitzustellen;
19. Als Frauenabort ist ein Abteil des Aborts im 1. Stock herzustellen (zum ersten Mal wurde diese Forderung nach einer eigenen Toilette 1911 erwähnt);
20. Das Gast- und Nebenzimmer im Erdgeschoß durfte nur für Wirtschafts-, nicht für die Metzgerei benützt werden;
21. Vor dem Aushub der Baugrube war die Baulinie durch den Amtstechniker Feser abstecken zu lassen.
22. Die Wandflächen des Schlachthauses und der Wurstküche durften nur mit glattem Zementverputz hergestellt werden.

Das Bezirksamt hatte eine Nachfrage bezüglich des Wertes des Objekts. Verkäufer und Käufer mussten beim Bürgermeister am 17. Dezember 1911 zu Protokoll geben:

„Auf Ladung erschienen:

- 1.) Johann Simon Wolf, Vorbesitzer der Gastwirtschaft Haus Nr. 18 dahier, und
- 2.) der gegenwärtige Besitzer derselben, Christian Steinmetz.

- 1.) Johann Simon Wolf erklärt: Unmittelbar bevor ich am 1. März 1911 meine Wirtschaft verkaufte, ging dieselbe nicht so gut als jetzt. Ich schätze den damaligen Jahresertrag auf 300 – 400 M.
- 2.) Christian Steinmetz, jetziger Inhaber der bezeichneten Gastwirtschaft gibt an: Der Jahrespachtertrag meiner Wirtschaft dürfte sich seit Fertigstellung des Umbaus auf 1.000 M belaufen.“

Auch bei Christian Steinmetz blieb der Ärger nicht aus: So musste er sich im Juni 1913 vor dem Amtsrichter in Arnstein rechtfertigen, weil er am 26. Mai die Polizeistunde übertreten ließ.

Fast zwanzig Jahre nach dem Tod ihres Mannes wurde Walburga Steinmetz in der Werntal-Zeitung groß gelobt.⁹

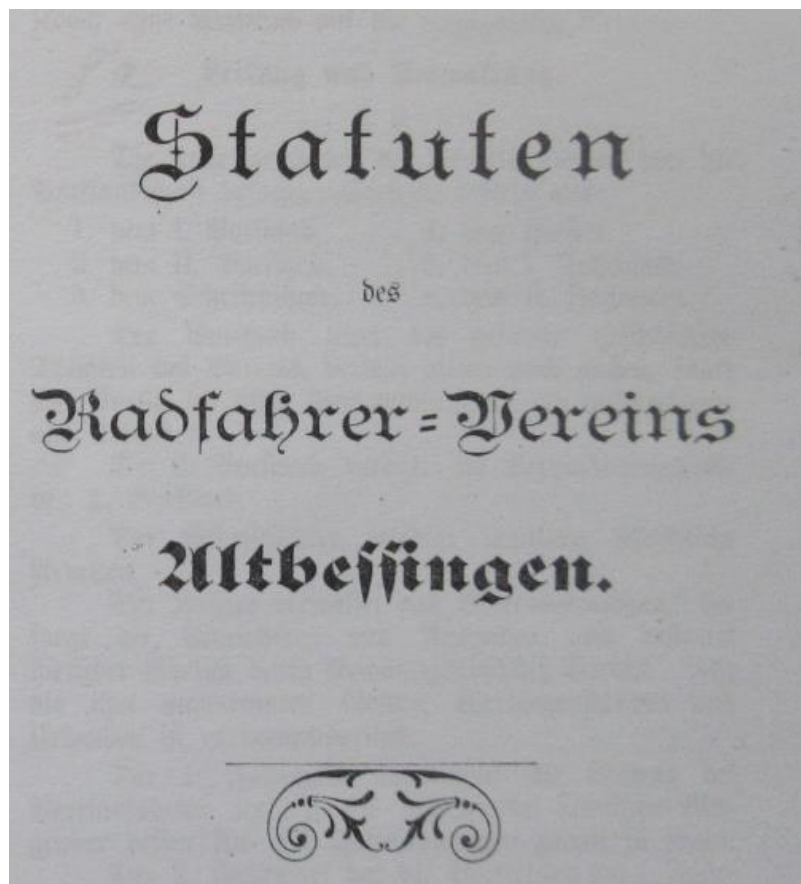


Nach Fertigstellung der neuen Gastwirtschaft erstattete Christian Steinmetz eine Bauvollendungs-Anzeige

„Altbessingen.
Am 25. Februar
kann die
Gastwirtswitwe
Frau Walburga
Steinmetz, geb.
Wagner, ihren 70.
Geburtstag feiern.
Über 50 Jahre ist
die geborene
Schwebenriederin
schon Wirtin im
,Bayerischen Hof'
und es ist wohl
selten eine Wirtin,
die so in ihrem
Beruf aufgeht, wie
die Walburga.

Nicht nur Getränke, auch ein warmes Essen, wenn es gewünscht wird, hat die vorzügliche Köchin immer zur Hand. Möge sie ihren geliebten Beruf noch recht viele Jahre ausüben können.“

Viele Jahre war Christian Steinmetz in den zwanziger Jahren 1. Vorstand des ‚Radfahrer-Vereins Franken Altbessingen‘. Dieser wurde unter dem Kaufmann Eduard Schwab (*18.8.1883 †6.8.1941) 1909 gegründet.



9) Hubert Steinmetz

Nach dem frühen Tod seines Vaters im Jahr 1938 übernahm Hubert Steinmetz (*13.11.1909 in Burghausen †20.6.1999 in Zell) gemeinsam mit seiner Mutter Walburga den Gasthof. Auch betrieb er weiterhin die Metzgerei. Verheiratet war er mit Berta Habauer (*3.11.1921 in Regenstauf †18.9.2004 in Zell), einer Hotelierstochter. Sie hatten zwei Kinder: Walter (*1946) und Erika (*1947).

Schon als junger Mann war Hubert Steinmetz sehr unternehmungslustig. So fuhr er Anfang April 1933 mit dem Fahrrad bis nach Rom. Während des Ersten Weltkrieges hatten seine Verwandten in Schwebenried, Denkmalstr. 20, Italiener als Kriegsgefangene. Mit einem von ihnen hatte Hubert engeren Kontakt und der lud ihn ein, ihn zu besuchen, wenn er einmal nach Italien kommen sollte. Hubert nahm bei seiner Reise dieses Angebot wahr; der Bekannte war im Vatikan beschäftigt und er ermöglichte Hubert eine Privataudienz beim Papst. Bei diesem Gespräch mit ihm wollte der Pontifex wissen, woher er denn käme und er meinte, dass ihm die Gegend um Würzburg vertraut wäre. Erst Ende Mai kehrte Hubert von der damals sicher recht schwierigen Radltour zurück.¹⁰



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 21. Juli 1951



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 30. August 1952

Nach dem Krieg erneuerte er den Saal des ‚Bayerischen Hofes‘ und feierte die Eröffnung am 22. Juli 1951 mit einem großen Fest. Darüber berichtete die Werntal-Zeitung:¹¹

„Das Gasthaus ‚Bayerischer Hof‘ Altbessingen kann am 30.12.51 auf sein 40jähriges

Bestehen zurückblicken. Das Anwesen wurde 1911 von Christian Steinmetz erworben und einschließlich der Metzgerei neu erbaut. Im Jahr 1938 ging das Geschäft in den Besitz seines Sohnes Hubert Steinmetz über, der 1951 durch Umbau einen neuen, sehr schönen Tanzsaal geschaffen hat, in dem anlässlich des 40jährigen Bestehens des Gasthofes am 30.12. ein Jubiläumstanz veranstaltet wird. – Unseren Glückwünsch.“

Hubert Steinmetz hatte einen Freund namens Schießler in Burghausen. Dieser zog nach dem Krieg nach Frankfurt und eröffnete dort das ‚Modehaus Schießler‘. Auf Grund der Freundschaft fuhr Hubert viele Jahre lang jeden Freitagfrüh bei Dunkelheit nach Frankfurt und konnte dort in einem Verkaufsraum seine Waren feilhalten. Sein Freund hatte ihm in der Regel vorher mitgeteilt, an welchen Fleisch- und Wurstwaren besonderes Interesse bestand.

Als extrovertierter Mensch hatte Hubert Steinmetz auch engen Kontakt zu dem Karlstadter Landrat Erwin Ammann (*22.10.1916 †27.12.2000). Wo es möglich war, unterstützte Ammann die Altbessinger Gastwirtschaft und versuchte so viele Versammlungen wie möglich dort durchzuführen.¹²

Natürlich wurden fast alle Vereinsversammlungen in diesen Jahren im ‚Bayerischen Hof‘ abgehalten. Es war selbstverständlich eine gute Reklame, wenn es in den Einladungen hieß wie z.B.: ‚Generalversammlung des Gesangvereins im Bayerischen Hof‘.

In den sechziger Jahren wollte auch der Bayerische Hof vom großen Tanzinteresse der Bevölkerung profitieren. Man lud zum Teil sehr bekannte Kapellen wie z.B. 1970 die ‚The Thunderbirds‘ ein. Doch für eine konstante Aufwärtsentwicklung war der Saal zu klein. Dafür wurden fast alle sonstigen Veranstaltungen im Dorf in diesem Saal abgehalten. Natürlich wurden an den großen Festen wie Kirchweih, Fasching, Maitanz, Ostern usw. Tanzveranstaltungen durchgeführt, die stets sehr gut besucht waren. Durch die annähernd quadratische Form des Saals und die Möblierung machte das Tanzvergnügen viel Spaß.¹³



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 29. August 1953



Vergnügtes Beisammensein im Bayerischen Hof 1953

Der Autor erinnert sich an viele Ortsversammlungen der Raiffeisenbank Arnstein, die im ‚Bayerischen Hof‘ ihre Heimat fanden. Fritz Suckfüll (*1939) erinnert sich auch, dass im Bayerischen Hof einer der ersten Fernseher stand. So wurde bei der Fußball-Weltmeisterschaft 1954, als Deutschland Weltmeister wurde, der Saal bei allen Fernseh-Übertragungen frequentiert. Wenn nicht Fußball gespielt wurde, ging die

männliche Jugend gerne zum Kartenspielen zum Hubert. Das gleiche wurde auch von den Älteren praktiziert: Hugo Göbel traf sich mit seinen Kollegen jeden Sonntagnachmittag im Bayerischen Hof, um dort Schafkopf zu spielen.

In der Osterwoche brachten die Kinder (wahrscheinlich, diejenigen der Stammgäste) ihre Osternester in den Bayerischen Hof. Dort wurden sie von den Wirtsleuten mit Schokoladenhasen, Zucker- und Schokoladeneier gefüllt.¹⁴

Ende der sechziger Jahre wurde hinter dem Saal durch Hubert und Tochter Erika eine Bar eingerichtet. Sie sollte vom Saal abgetrennt sein, damit sich die jungen Pärchen nicht so beobachtet fühlen würden. Hier wurden auch die ‚angesagten‘ Getränke angeboten.

Als die Altbessinger Kirche in den siebziger Jahren restauriert wurde, fanden die Gottesdienste im Saal des Anwesens statt.¹⁵ Auch die Thüngersheimer Wallfahrer machten Rast im Bayerischen Hof, wenn es im Herbst zum Kreuzberg ging.¹⁶



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. Juli 1961

Tochter Erika absolvierte eine Lehre als Hotelkauffrau. Gerne hätte sie den ‚Bayerischen Hof‘ weitergeführt. Doch das Lokal war zu klein. Zum Vergrößern, insbesondere zur Erstellung von Gästezimmern, hätte sie ein angrenzendes Grundstück dazu kaufen müssen, doch dies war nicht möglich. Erika Steinmetz blieb dem Metier treu. Sie absolvierte eine Hotelfachausbildung, arbeitete in vielen Ländern Europas und auch in Kanada und war die letzten Jahre ihres Berufslebens als Verkaufsdirektorin im Vier-Sterne-Hotel ‚Frankenland‘ in Bad Kissingen. Heute genießt sie ihren Lebensabend in Erlabrunn.



Unterhaltsamer Abend im Bayerischen Hof 1955 mit Alois Krapf, Maria Krapf, Hermann Göbel, Julian Reuter, Hugo Ruß und Josef Heil

Zum Schluss der Aktivitäten von Hubert Steinmetz noch einige Anekdoten von Erna Weißenberger, die von Elisabeth Eichinger-Fuchs aufgeschrieben wurden:¹⁷

a) Zwischen Altbessingen und Schwebenried besteht seit Generationen eine - eigentlich eher freundschaftliche - Rivalität. Diese trat besonders dann zu Tage, wenn Kirchweihzeit war. Im Bayerischen Hof wurde drei Tage lang richtig deftig aufgekocht, es wurde getanzt und geschlemmt und zu vorgerückter Stunde

kamen dann auch die ‚Balz-Rivalitäten des männlichen Geschlechts‘ auf. Regelmäßig kam es zu Schlägereien zwischen den Jungburschen der beiden Dörfer, die nicht selten mit blutenden Kopfwunden endeten. Einmal waren es die Altbessinger, die den Schwebenriedern ihre Grenzen aufzeigten; im nächsten Jahr revanchierten sich die Schwebenrieder, indem sie mit einer starken Mannschaft in Altbessingen auftraten. Die Bessinger wollten ihre jungen Damen auf keinen Fall den "Handousa" überlassen und ich weiß auch nur von ganz wenigen Verbindungen, die zwischen Schwebenrieder und Altbessinger Heiratswilligen zustande kamen.



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 21. Oktober 1961



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 22. Dezember 1962

b) Da Wirtin Walburga Steinmetz eine Cousine von Erna Weißenberger war und um die Kochkünste der Schwebenrieder Hausfrauen wusste, holte sich die Wirtin regelmäßig Schwebenrieder Frauen in die Küche. Von den Kirchweih-Veranstaltungen, Siebener-Festen und sonstigen Großfesten war die "Geiersch Schwarza" nicht wegzudenken. Der richtige Name dürfte Maria Weißenberger gewesen sein. Sie nahm für sich in Anspruch, die genau richtigen "Klöß-Händ" zu haben. D.h.: Sie konnte gut mit Großmengen an

Kartoffelteig umgehen und hatte "per Handgriff" die perfekt passende Kloßgröße bereit (andere mussten vom Teig manchmal was wegnehmen oder noch zugeben - toll, mit was sich Frauen vor fünfzig Jahren noch profilieren konnten!



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 16. Februar 1968

c) Gegenüber des Gasthofes "Bayerischer Hof" wohnte die Familie Herold. Die Familie ist ja bekannt für ihr legendäres gekratztes „rr“. (In Franken wird das "r" ja eigentlich gerollt). Zwischen der Familie Steinmetz und den Herold's gab es wohl immer wieder mal kleine Zwistigkeiten. Anton Herold schien unter Schlafstörungen gelitten zu haben, denn nicht selten stellte er sich auch nachts unter sein Haustor und wurde dabei von seinem treuen Hündchen "Trolli" begleitet. Vom Gastzimmer der Gastwirtschaft wurde er gerne mit viel Gespött beobachtet. Eines Tages soll es einem Gast zu vorgerückter Stunde gelungen sein, Trolli mit viel Wurst in die Gaststube zu locken. Die Burschen dort hatten sich überlegt, Trolli ein wenig zu verkleiden. Der Kleine wollte aber partout nicht halten und so wurde er solange in den Schwitzkasten genommen und wohl auch geschlagen, bis er sich ergab. Er bekam ein zusammengerolltes Kopftüchlein aufgesetzt und wurde dann wieder entlassen. Als der Hausherr in früher Morgenstunde vor dem Tor auftauchte, war er erstaunt, dass sein Trolli vor der Tür hockte. Als er sah, dass ein gerolltes Tuch um das flehende Köpfchen des Hündchens gewickelt war, soll er ihn gefragt haben: "Na Trolli, gall Du hast Zäiwäddi?" - Die im Gasträum Wartenden müssen sich vor Lachen wohl "weggeschmissen" haben.



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 26. April 1968



Im voll gefüllten Saal lauschen die Altbessinger Ausführungen eines Redners

d) Herold senior scheint nicht viel Wert auf sein äußeres Erscheinungsbild gelegt zu haben. So stand er eines späten Abends mit einem Schmierebrot in der Hand unter dem Hoftor und schaute gelangweilt die Straße hinauf in Richtung Schwebenried. Von dort kam der Distriktpolizist geradelt, das ‚Wülferschhäuser Pfeufferle‘. Als er den etwas verwahrlost wirkenden Gesellen unter dem Tor der Herold's sah,

hielt er an und fragte den Delinquenten, wer er denn sei? Natürlich wusste der Polizist sehr wohl, wer da vor der Tür stand; aber er soll stets den Schalk im Nacken getragen haben. Herold reagierte verärgert über die ihn kränkende Frage, nahm die Haltung eines Gutsherrn an und soll geantwortet haben: "I bin der Herold. I bin der Besitzrrrr!" - Natürlich waren die nächtlichen Gesellen im Gasträum auf den Disput aufmerksam geworden und beobachteten, was vor dem Herold's Tor vor sich ging. Die Lästerei "I bin der Herold. I bin der Besitzrrrr" soll der Hausherr zeitlebens bei jeder Gelegenheit untergejubelt bekommen haben.

e) Der Bischof hatte sich zur Visitation in Altbessingen angemeldet. Im ‚Bayerischen Hof‘ wurde tagelang aufgeköcht, festlich eingedeckt, Willkommensschilder wurden aufgehängt und der Ort hatte sich zum Besuch des "Hohen Herrn" aufs Beste vorbereitet. Der Bischof ließ sich die Kirche zeigen; vor allem die Schätze, die in der Sakristei sicher verwahrt wurden; ging ins Pfarrhaus, um sich die ordentlich geführten Matrikel anzusehen und wollte auch wissen, wer die Ministranten und der Mesner seien. Die Ministranten hatten den Bischof während seines gesamten Aufenthaltes (den Bischofsstab tragend) begleitet.

Natürlich waren auch der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat anwesend. Einzig der Mesner fehlte. Aber gerade den wollte der Bischof kennenlernen. *"Wenn er nicht da ist, besuchen wir ihn einfach zu Hause!"* sagte Ehrenfried spontan. Pfarrer und Bürgermeister rümpften – die Wohnsituation des Mesners kennend - Nase und Stirn. Aber wenn der



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 10. April 1970

Bischof das wünschte, sollte es geschehen. Nichts Böses ahnend, hatte es sich das ‚Andresla‘ zuhause gemütlich gemacht. Er war körperlich etwas ‚kurz‘ geraten und wenn von ihm gesprochen wurde, benutzten die Altbessinger stets das verniedlichende ‚le‘, also "das oder es Andresle". 'Es Andresle' saß am Küchentisch, hatte ein Stück Speck und eine verhutzelte Blutwurst mit Brot und Kümmerli dazu gelegt und war gerade dabei, genüsslich zu schmausen. Es klopfte und der Bischof trat herein. Andres muss buchstäblich der Bissen im Mund stecken geblieben sein. Trotzdem blieb er ganz locker und zeigte sich von seiner gastlichsten Seite. Schließlich wusste man auch im Dorf, wie man mit ‚hohen Herren‘ zu sprechen hatte und so ein Bischofsbesuch war schon etwas ganz Besonderes.

"O, wir stören Sie gerade beim Essen", soll der Bischof gesagt haben. *"Och, dos mäicht ness"*, soll Andres abgewehrt haben. Gefasst lud er den Bischof mit den Worten ein:



"Eminenz, wölle sa a wos mitass?" der Bischof sah sich im rußgeschwärtzten Raum um und entschied sich dann doch, die freundliche Einladung des Mesners auszuschlagen mit der Begründung, dass ja im Gasthaus schon alles für das Mittagessen gerichtet sei.



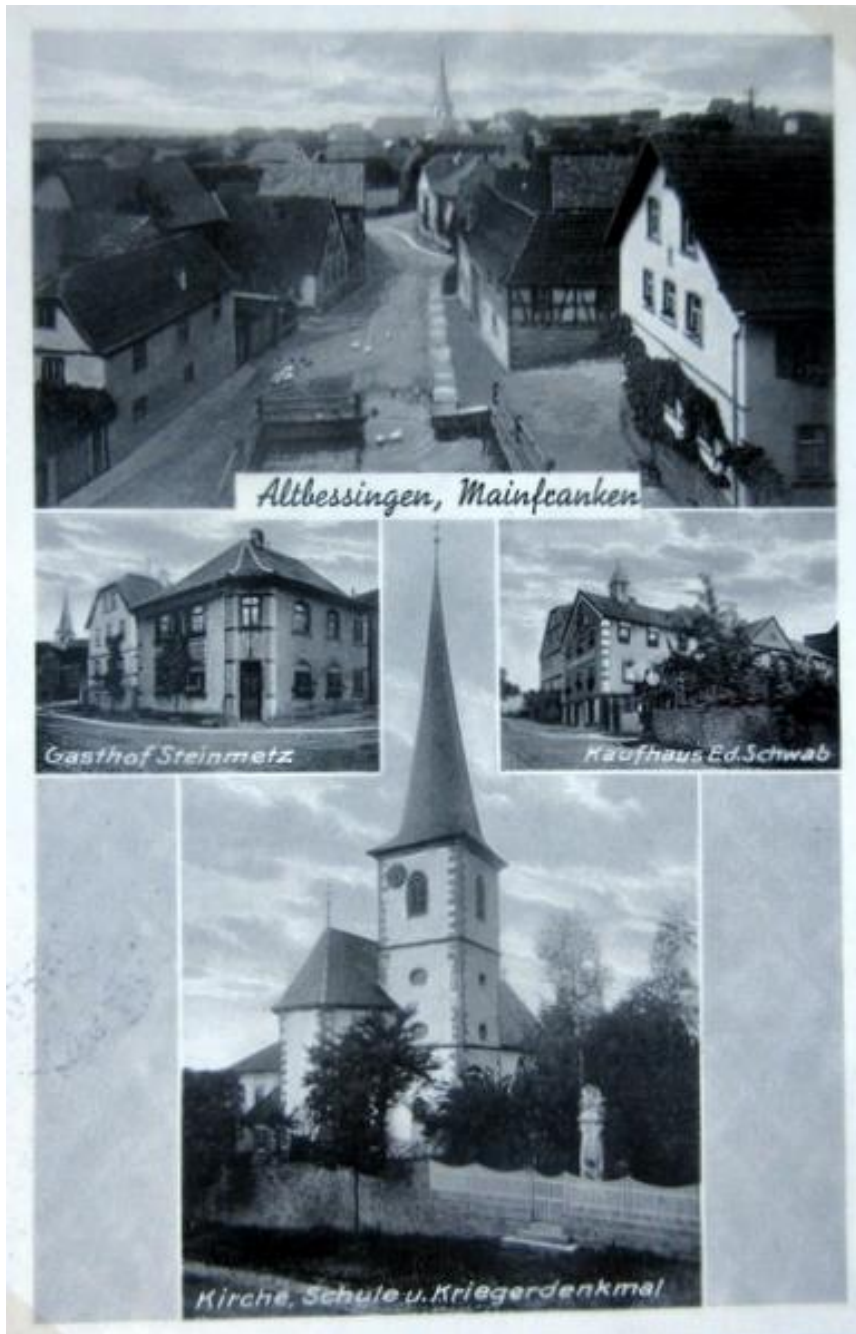
Neben dem ‚Bayerischen Hof‘ war jahrzehntelang auch das Kaufhaus Schwab für Altbessingen von eminenter Bedeutung

10) Einige Jahre im Chaos

Nachdem Hubert Steinmetz seinen Lebensabend genießen wollte, verkaufte er das Anwesen 1979 an Helmut Göppinger (*1947), einem anscheinend wenig ausgebildeten Wirt aus Württemberg. Wahrscheinlich war dessen Mutter Lieselotte Göppinger (*31.7.1921) die Hauptinitiatorin, denn sie, soweit es die Altbessinger heute erzählen, war ‚die Wirtin‘.

Im Haus lebte noch Magda Moser (*1947), wahrscheinlich die Lebensgefährtin von Helmut mit ihren drei Kindern Jürgen (*1971), Carmen (*1974) und Silke (*1977). Die Wirte erhielten ihr Bier von der Werner-Bräu in Poppenhausen. Wahrscheinlich musste später die Werner-Brauerei einen erheblichen Geldbetrag abschreiben. Im Haus lebte noch eine weitere Person ohne bestimmte Aufgabe: Rainer Mösner. In diesen Jahren war keine Anzeige in der Zeitung zu lesen und auch von sonstigen wichtigen Aktivitäten außer Getränke ausschenken und ein wenig Speisen zu servieren ist nichts bekannt. Trotzdem sollen in der Zeit auch weiterhin Tanzveranstaltungen wie an Kirchweih, Fasching und zum 1. Mai stattgefunden haben, wobei der Saal immer sehr gut gefüllt gewesen sei. Immerhin zehn Jahre währte ihr Engagement im Bayerischen Hof, bis sie die täglichen Kosten nicht mehr aufbringen konnten.

Die Raiffeisenbank Arnstein betrieb die Zwangsversteigerung und da kein Bieter vorhanden war, nahm sie es selbst zur Brust. Nach dem Tod der Mutter fehlte das monatliche feste Einkommen und die wirtschaftliche Lage wurde immer prekärer. Während Helmut Göppinger verschwand, zog Magda Moser mit ihren Kindern nach Schwebenried und lebte mit Siegfried Fiehl (*1940) zusammen, der inzwischen verstorben ist. Dadurch war das Lokal von 1987 bis 1990 nicht in Betrieb.



Im Jahr 1990 kam mit Helga Wilzahn (*1961) eine neue Eigentümerin. Sie hatte von 1987 bis 1990 den ‚Goldenen Stern‘ in Heugrumbach betrieben und nach Beendigung ihrer Tätigkeit 1996 führte sie das ‚Keiler-Treff‘ in der Marktstr. 3 in Arnstein.¹⁸ Auch diese Wirtin konnte in Altbessingen nie richtig Fuß fassen und verkaufte das Anwesen 1997 an Roman Reuß und Georg Fischer.

11) Eulenspiegel

Mit einem ganz neuen Konzept wollten zwei junge unternehmungsfreudige Männer die Gastwirtschaft ‚Bayerischer Hof‘ neu beleben. Die erste wichtige Änderung, welche die neuen Betreiber vornahmen, war die Namensänderung: ‚Eulenspiegel‘ sollte die Gastwirtschaft heißen, die von Georg Fischer (*1965) und Ronny Reuß (*1962) geführt wurde. Es sollte der Gemütlichkeit und dem gegenseitigen Kontakthalten gewidmet sein. Da die beiden Männer als Steinmetze arbeiteten, führte das Lokal Traudl, eine Bekannte der beiden, die jedoch nur ein halbes Jahr bei der Stange blieb.



Eröffnungsanzeige in der DJK-Jubiläumsbroschüre von 1997

Bei der Eröffnungsfeier im Februar 1997 betonten die drei Wirte: „Kunst und Gemütlichkeit sollen zu einer Symbiose werden in unserem Bistro und die Berührungsängste, die es oft zu Künstlern gibt, werden bei uns sicherlich bald verschwunden sein.“

Die Speisekarte sah kleine Gerichte vor: Es gab kalte und warme Speisen und natürlich auch Hausmacher-Wurst, frisch von Altbessinger Bauern zubereitet. Neben Schinken-, Schmalz-, Salami- und

Käsebröten gab es auch als Spezialität die ‚Eulenspiegel-Platte‘ und weiter wurden Sandwich-Ecken, Pizza-Brötchen, Flöten mit Käse, Schinken und Salat, Knoblauch-Brote und Polnische angeboten.

Geöffnet sein sollte das Bistro von Dienstag bis Samstag von 18 bis 1 Uhr und am Sonntag natürlich zur Frühschoppenzeit von 10 bis 13 Uhr und dann wieder von 15 bis 1 Uhr. Für Hausfrauen und Senioren öffnete das Bistro jeweils dienstags schon ab fünfzehn Uhr. Gemütlichkeit sollte Trumpf sein im 35 qm großen Bistro und bei 25 Sitzplätzen hoffte man auf eine kontaktfreudige Atmosphäre.

Für größere Veranstaltungen war der große Saal, der nach Angaben der Betreiber zweihundert Personen fassen sollte, gedacht. Dieser sollte sogar noch ausgebaut werden – trotz der starken Konkurrenz mit dem DJK-Heim an der westlichen Ortsgrenze.¹⁹

A party announcement for the 'Bistro Eulenspiegel'. It features the jester logo on the right. The text reads: 'Eulenspiegel - Party in Altbessingen vom 21. - 23.11.1997 ab 19.00 Uhr'. Below this, it says 'Mit Verlosung' and lists three prizes: '1. Preis: große Flasche Asbach', '2. Preis: kleine Flasche Asbach mit Cola', and '3. Preis: 1 Kasten Keiler Hefebier'. At the bottom, it states: 'Die Preisverleihung ist am Sonntag, 23.11.97, 21.00 Uhr. Am Samstag, 22.11.97, erhält die originellste Eulenspiegel-Verkleidung einen Preis.'

Party-Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 21. November 1997



Ein neuer Name auf altem Haus

Waren es früher die Bedürfnisprüfungen, die den Wirten Sorgen und Verzögerungen bereiteten, so war es nach der Eröffnung die Immissionsschutzverordnung, die Ärger mit sich brachte. Schon wenige Tage nach der großen Einweihung flatterte den Eigentümern von Seiten des Landratsamtes eine Einstellungsverfügung auf den Tisch: Die Betreiber hätten vor der Eröffnung eine Immissionsmessung vorlegen müssen, da nicht klar sei, ob die

Schallisolierung gegenüber der im gleichen Eigentum stehenden Privatwohnung ausreichend sei. Da die Untersuchung sehr kostspielig gewesen wäre, wurde die Wohnung als Betriebswohnung ausgewiesen und damit fielen die Bedenken des Immissionsschutzes weg. Doch war immerhin eine Weile ‚Betriebsruhe‘.²⁰

Bereits vor der Eröffnung hatten sich die beiden Wirte als Künstler einen Namen gemacht. Ein Forum bot ihnen die Raiffeisenbank Arnstein, wo sie in der Schalterhalle im Januar 1997 eine Ausstellung ihrer Werke zeigten. Es war vor allem Roman Reuss, der sich hier präsentierte. Dieser erlernte zunächst das Bäckerhandwerk, absolvierte anschließend eine kaufmännische Ausbildung und nach zehn Jahren begann der aus Klingenberg stammende Mann eine Bildhauerausbildung. Diese schloss er mit einer Prüfung als Steinmetz- und Steinbildhauermeister ab. Nicht nur die Bildhauerei gehört zu seinem Spektrum, auch Stuckaturen und Malerei werden von dem Künstler gefertigt, der seit 1994 eine Werkstatt im ‚Bayerischen Hof‘ betrieb. Bei dem Pressegespräch legte er Wert darauf, dass er vor allem

Kappenabend
im
EULENSPIEGEL
Altbessingen
am 31.1.98, 20.00 Uhr
Weißbier 3,30 DM

NEU - frische Pizzen
auch zum Mitnehmen

Einladung zum Kappenabend in der Werntal-Zeitung vom 23. Januar 1998

einheimischen Stein, den er in Schwebenried und Vasbühl finden würde, bevorzugt.²¹ Ihre Werkstatt hatten sie in der Grabenstraße bei der früheren Firma Speitel und in der Karlstadter Str. 47, im ehemaligen Autohaus Försch.²²



*Roman Reuß und Georg Fischer
(Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)*

Zur Bezirks-Gartenschau 1997 fertigte Ronny Reuss eine meterhohe Sandsteinplastik,²³ die später in Altbessingen ‚Am Kiliansbrunnen‘ aufgestellt wurde.

Einen besonderen Gag hatten sich die Wirte für Ende November ausgedacht: Eine Eulenspiegel-Party mit einer Verlosung. Gewinner waren die besten Eulenspiegel-Kostüme.²⁴

Die schöne Rundkuppel im Saal und die Bemalung mit einer Weinlandschaft desselben wurde von dem Altbessinger Malermeister Eugen Nöth (*14.12.1919 †22.5.2007) ausgeführt. Die Rundkuppel gehört zu den seltenen Bauausführungen in Unterfranken; die Bemalung ist leider nicht mehr vorhanden.²⁵



Gesellenstück von Roman Reuß

Lange hielt der Optimismus nicht an: Schon ein Jahr später war wieder eine große Anzeige in der Werntal-Zeitung mit der Überschrift ‚Neueröffnung‘ zu lesen. Diesmal freute sich auf den Besuch der neue Pächter Harald Bäcker.²⁶ Die Begeisterung des neuen Pächters hielt nicht lange: Schon im Juli 1998 übernahmen die Eigentümer des Anwesens, Georg und Ronny, wieder das Kommando. Öffnungszeiten waren jetzt jeweils am Wochenende von 19 bis 1 Uhr.²⁷



*Die neuen Wirte vor ihrer Gaststätte
(Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs 2005)*

Erfolgreich Wirt zu spielen war anscheinend doch nicht so einfach. Über sieben Jahre machten die Betreiber Pause, ehe sie 2005 wagten, den Wirtschaftsbetrieb wiederaufzunehmen. Jetzt wurde das Öffnungsangebot wieder erweitert: Nun durften die Gäste von Montag bis Freitag von 10 bis 1 Uhr und am Wochenende von 18 Uhr bis 3 Uhr die Gaststätte besuchen. Zum Ausschank kamen jetzt nur noch Biere der Arnsteiner

Brauerei Max Bender sowie Weine, Sekte, Spirituosen und alkoholfreie Getränke.²⁸

Dass das Gastwirtepaar etwas Besonderes ist, hatte Main-Post-Reporterin Elisabeth Eichinger-Fuchs erkannt und einen ausführlichen Artikel über die Hochzeit der beiden veröffentlicht:²⁹

„60 Torten für die Homosexuellen-Hochzeit – 11.6.2007

Hochzeitsglocken werden nicht läuten, wenn sich Ronny Reuß und Georg Fischer am Samstag, 30. Juni, um 10 Uhr das Jawort geben. Dafür wird das Paar mit einigen Überraschungen für Staunen sorgen. In Main-Spessart wird die offizielle Trauung zwischen den beiden zu den ersten seit der Gesetzesänderung im Jahre 2001 gehören.



**Georg Fischer und Roman Reuß
(Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)**

Ronny Reuß (links) und Georg Fischer aus Altbessingen heirateten am 30. Juni. (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)

Es ist möglicherweise die erste Homo-Ehe im Landkreis Main-Spessart. Die Bildhauerei ist die besondere Leidenschaft der beiden. Zeuge des Lebensgemeinschaftsvertrages der zwei gleichgeschlechtlichen Partner ist Notar Dieter Keßler in Karlstadt. In der

Kanzlei wird das Paar um 10 Uhr ankommen. Der Trauakt mit Urkundenunterzeichnung wird zirka 20 Minuten beanspruchen, danach wird gefeiert.

Mit einer 8,60-Meter langen Stretch-Limousine, in der acht Personen Platz finden, werden die beiden Verliebten nach der Trauung am Notariat abgeholt. Um 11 Uhr erwartet das frisch vermählte Paar ein Sektempfang, den Freunde am Bahnhof in Karlstadt ausrichten.

Mit der Limousine geht es zu Fotoaufnahmen in den Rokokogarten Veitshöchheim und um 13.30 Uhr trifft das Paar in seiner Heimatgemeinde Altbessingen ein. Am Wohnhaus, dem früheren Gasthof „Bayerischer Hof“ und heutigen „Bistro Eulenspiegel“, wird ein kleiner Stopp eingelegt. Um 14 Uhr erwarten 160 geladene Gäste das frisch getraute Paar am Altbessinger Sportheim.



Hochzeitsauto (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)

„In welchem Outfit werdet Ihr Eure Hochzeit feiern?“ Diese Frage stellten so manche Hochzeitsgäste, als sie die Einladung zum Mitfeiern erhielten. „Jeder kann kommen wie er will, je effektvoller, umso lieber“, ist die Antwort des Paares.

Ronny Reuß und Georg Fischer werden sich ganz in „Western-Manier“ kleiden. Schwarzer Cowboy-Hut, schwarze hochgeschobene Jeanshose, weißes Hemd, schwarze Westerschleife, Gehrock und Westernstiefel.

Und ganz im Westernstil wird auch die Saaldekoration im DJK-Sportheim in Altbessingen sein. „Uns haben ganz viele Freunde ihre Hilfe angeboten“, so Reuß. „Das ist einfach Klasse! Viele sind auf die Hochzeit so gespannt, dass sie sich freiwillig zu m Sportheimdienst gemeldet haben.“

60 köstliche Torten und 45 Salate zur Bewirtung der Gäste werden von den Altbessinger Hausfrauen zubereitet. „Wir haben so viele Kuchen und Salate angeboten bekommen, dass wir einigen Helferinnen sogar absagen mussten“, strahlt das Paar. Die fünfstöckige Hochzeitstorte, die von Konditormeisterin Yvonne Walter kreiert wird, soll eine besondere Überraschung für das Paar werden.

Um 14 Uhr beginnt das Fest mit einem Sektempfang unter freiem Himmel am Altbessinger Sportheim. Nach einer Rundfahrt mit der Pferdekutsche wird Kaffee und Kuchen serviert und um 18 Uhr gibt es Abendessen mit Traumschiff-Eisbombe zum Finale.

Für Furore wird „Miss Mara“ aus Nürnberg mit einer Live-Travestie-Show sorgen. Das Altbessinger Männerballett, dem Georg Fischer seit einer Session angehört, trainiert bereits seit Wochen im Geheimen für einen Mega-Auftritt. Die Line-Dance-Gruppe, die Ronny und Georg vor einigen Jahren initiiert haben und die sich seither jeden Sonntag zum Training im ehemaligen Tanzsaal des Anwesens der beiden Partner trifft, wird ebenfalls mit einem Auftritt brillieren. Während des gesamten Abends wird ein professioneller DJ heiße Platten auflegen.



Hochzeitsfoto mit Georg Fischer, Elfriede Wirth, Brigitte Fischer und Roman Reuß (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)



Nebengebäude mit Saal

Rainbow Cowboys

LINE DANCE - KURS

Rainbow Cowboys
 Neutorstr. 5, 97450 Altbessingen
 Tel. 09728 - 90 78 43
 www.rainbow-cowboys.de

10 Abende à 5,- € / Gesamt 50,- €
 Die Kursgebühr von 50,- €
 ist am ersten Kursabend zu entrichten.

➔ **Beginn: 8. Oktober 2015**
 ➔ **Immer donnerstags 19:30 Uhr**
 anschließend regulärer Tanzbetrieb,
 zu dem herzlich eingeladen wird.

Anmeldung unter:
www.rainbow-cowboys.de

*Anzeige in der Wermtal-Zeitung
 vom 2. Oktober 2015*

Während des Gesprächs mit der MAIN-POST wartet das Paar sehnsüchtig auf einen Anruf. „Wir waren gestern zu einem Casting bei Pro 7 in Stuttgart“, sagt Georg. Wenn alles gut gelaufen ist, werden sie demnächst im Fernsehen zu sehen sein unter „Frank, der Wedding-Planer“. Sollten sie genommen werden, will Frank versuchen, für sie einen freien Theologen zu finden, der eine Ansprache halten wird. Ansonsten wird Ronny die Gäste mit einem Rückblick über ihre bis her gemeinsam verbrachte Zeit begrüßen.

Ronnys Trauzeuge wird sein früherer Partner sein. „Nein. Das ist keine Provokation für Georg. Als die Trennung geklärt war, sind wir als Freunde auseinandergegangen. Und mit Georg hat er sich sofort gut verstanden.“ Georgs Trauzeugin wird seine Schwester Karolin sein.“

Einige Jahre versuchte der Bäcker Erich Hofmann (*1954) aus Arnstein, Marktstr. 34, sein Brot in der Gaststätte zu verkaufen. Dieses Konzept hatte er in vielen Stadtteilen Arnsteins versucht. Am frühen Morgen beschäftigte er zwei Mitarbeiterinnen, die Backwaren seiner Bäckerei verkauften. Am Anfang brachte er jeden Tag seine Produkte nach Altbessingen, nach einer Weile nur mehr einige Tage in der Woche, bis er nach einigen Jahren mangels Nachfrage diesen Service ganz einstellte.³⁰



*Foxtrott-Gruppe im ‚Eulenspiegel‘
 (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)*

Anschließend war wieder zehn Jahre nichts von dem kleinen Bistro zu hören. Eine erste Anzeige erschien im Oktober 2015, als die Rainbow Cowboys im ehemaligen Tanzsaal einen Line-Dance-Kurs mit zehn Übungsabenden anboten. Der Kurs kostete insgesamt fünfzig Euro.³¹ Im Folgejahr wurde ein Tanzabend mit Band ‚Foxtrott‘ offeriert.³² Die Initiatoren dieses Vereins waren Ronny Reuß und Georg Fischer, die auch viele Jahre die Vorstandsposten übernahmen.³³

Der Saal war weiterhin für private Feiern geöffnet. Anfangs wurde Catering angeboten und die Getränke stellte der ‚Eulenspiegel‘; später wurde auch dieser Service eingestellt. Zwischendurch gab es im Fasching auch Auftritte durch das Schwebenrieder Männerballett.³⁴

Eine vorerst letzte Anzeige erschien im September 2016, als der ‚Eulenspiegel‘ zu einem ‚Fränkischen Oktoberfest‘ einlud.³⁵



Einladung zum Foxtrott in der Werntal-Zeitung vom 6. Mai 2016

Auf dem ‚Kunst-Skulptour-Radweg‘ ist an der Bahnplatte südlich der Wern ein von Ronny Reuß geschaffener ‚Akt am Baum‘ zu betrachten.



Foxtrott-Tänzer im ‚Eulenspiegel‘ (Foto Elisabeth Eichinger-Fuchs)

Quelle:
StA Würzburg,
Landratsamt Karlstadt
2715, 2608 und 2717
Die Karikaturen
stammen aus den
‚Fliegenden Blättern‘
um 1900



Arnstein, 15. Oktober 2021

-
- ¹ Bekanntmachung.in Lohrer Anzeiger vom 13. Juli 1860
 - ² Bekanntmachung. in Würzburger Journal vom 20. Oktober 1870
 - ³ Bekanntmachung. in Schweinfurter Tagblatt vom 11. Oktober 1878
 - ⁴ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 17. Juni 1884
 - ⁵ Günther Liepert: Gasthaus zur Rose, Altbessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 19. Mai 2021
 - ⁶ Günther Liepert: Hebammenwesen in Altbessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 20. Februar 2019
 - ⁷ StA Arnstein: Wählerlisten 1885 bis 1907
 - ⁸ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2592
 - ⁹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 23. Februar 1957
 - ¹⁰ Gespräch mit Erika Steinmetz im April 2021
 - ¹¹ Geschäftsjubiläum. in Werntal-Zeitung vom 29. Dezember 1951
 - ¹² Gespräch mit Erika Steinmetz im April 2021
 - ¹³ Gespräch mit Ingrid Kaiser im April 2021
 - ¹⁴ Gespräch mit Veronika Weber im April 2021
 - ¹⁵ ebenda
 - ¹⁶ Gespräch mit Albert Bauer im April 2021
 - ¹⁷ Notizen von Elisabeth Eichinger-Fuchs im April 2021
 - ¹⁸ Günther Liepert: Marktstr. 3, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 3. März 2018
 - ¹⁹ Neueröffnung: Bistro ‚Eulenspiegel‘ in Werntal-Zeitung vom 14. Februar 1997
 - ²⁰ Eulenspiegel in Altbessingen wieder geöffnet. in Werntal-Zeitung vom 21. März 1997
 - ²¹ Bildhauer Roman Reuss stellt aus. in Werntal-Zeitung vom 10. Januar 1997
 - ²² Gespräch mit Ronny Reuß und Georg Fischer im April 2021
 - ²³ Kiliansbrunnen wird Sandsteinplastik zieren. in Werntal-Zeitung vom 18. Juli 1997
 - ²⁴ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 21. November 1997
 - ²⁵ Gespräch mit Ronny Reuß und Georg Fischer im April 2021
 - ²⁶ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 20. März 1998
 - ²⁷ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 10. Juli 1998
 - ²⁸ Im ‚Eulenspiegel‘ wird wieder der ‚Spiegel‘ vorgehalten. in Werntal-Zeitung vom 29. April 2005
 - ²⁹ 60 Torten für die Homosexuellen-Hochzeit. in Main-Post vom 11. Juni 2007
 - ³⁰ Gespräch mit Ingrid und Manfred Kaiser im April 2021
 - ³¹ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 2. Oktober 2015
 - ³² Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 6. Mai 2016
 - ³³ Gespräch mit Ronny Reuß und Georg Fischer im April 2021
 - ³⁴ Gespräch mit Ingrid und Manfred Kaiser im April 2021
 - ³⁵ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 30. September 2016